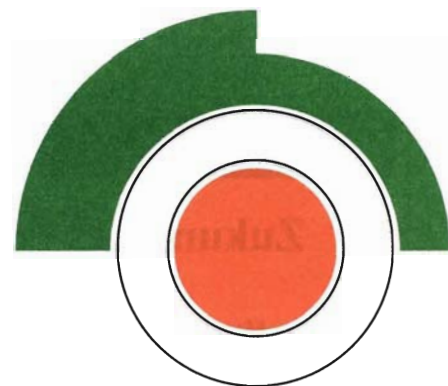


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 7



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 30. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 27.4.1999

## WORT UND WIDERWORT

### Hat die Bürgerbeteiligung im Lokalfunk ausgedient?

*Im zehnten Jahr „Bürgerfunk auf Sendung“ könne man durchaus zufrieden feststellen: Der Bürgerfunk sei integraler Bestandteil des nordrhein-westfälischen Lokalfunkmodells. Mit ihm sei es gelungen, die Menschen in Nordrhein-Westfalen vor Ort, in 46 Verbreitungsgebieten, in die publizistische Verantwortung ihres Lokalsenders einzubinden und dort für Vielfalt zu sorgen. Die Bürgerbeteiligung im Lokalfunk habe ganz sicher nicht ausgedient, im Gegenteil. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Marc Jan Eumann**. Die CDU-Abgeordnete **Ruth Hieronymi** stellt fest, nur wenn die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem WDR durch Veränderungen in der finanziellen Förderung und Frequenzausstattung erreicht werde, könne das Zwei-Säulen-Modell überhaupt eine Chance haben. SPD und GRÜNE seien bisher nicht bereit gewesen, die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zugunsten des Lokalfunks aufzulösen. Solange aber dem Lokalfunk selbst keine Überlebenschance gegeben werde, habe auch die Bürgerbeteiligung im Lokalfunk keine Zukunft mehr. Der GRÜNE-Abgeordnete **Roland Appel** betont, den GRÜNEN sei klar, daß die Kooperation zwischen kommerziellen Hörfunkbetreibern und nichtkommerziellen Radiomachern nicht immer konfliktfrei sei. Ausgedient habe die Bürgerbeteiligung im Lokalfunk deshalb aber noch lange nicht. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Hörfunks müsse zudem darüber nachgedacht werden, ob die bestehende Hörfunklandschaft durch die Einführung eines nichtkommerziellen Rundfunks als dritter Säule erweitert werde. Nicht als Alternative zum bestehenden Bürgerfunk, sondern als Ergänzung.* (Seite 2)

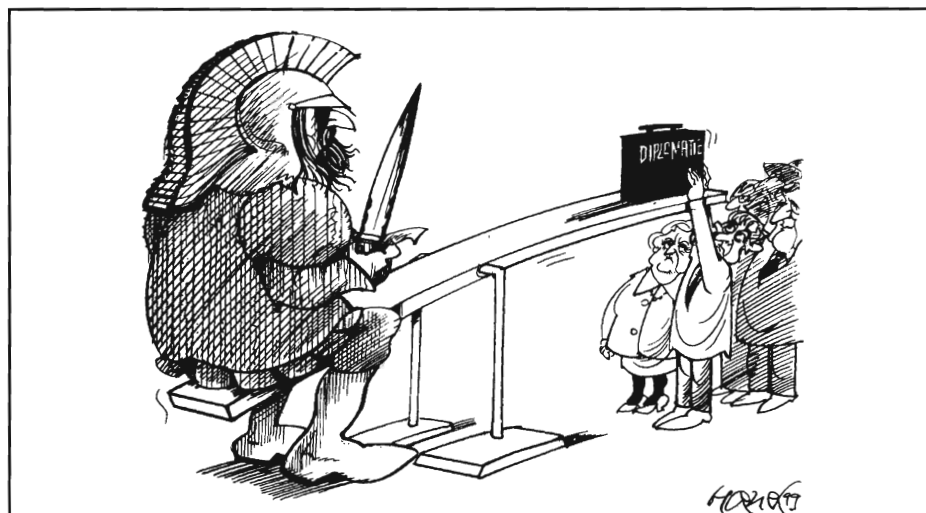
### Schmuddeltalkshows vermitteln falsches Menschenbild Verhaltensgrundsätze sollen wirken

*Die Schmuddeltalkshows im Nachmittagsprogramm des Fernsehens hat der SPD-Abgeordnete **Jürgen Jentsch** kritisiert.*

In einer kleinen Anfrage beklagt er, dort werde ein Menschenbild vermittelt, das sich negativ auf Kinder und Jugendliche auswirke. Anstelle von Informationen und Aufklärung werde besonders in den Privatsendern ausführlich und auf entwürdigende Weise über Sexualität gesprochen. „Man fragt sich, wie menschenverachtend Sendungen sein müssen, bevor die Landesmedienanstalten als Aufsichtsbehörde der Privatsender tatsächlich einschreiten wollen“, betont Jentsch.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) berichtet in seiner Antwort, der Direktor der Landesanstalt für Rundfunk habe dazu mitgeteilt, daß die Landesmedienanstalten nach Verabschiedung der „Verhaltensgrundsätze der im Verband privater Rundfunk und Telekommunikation e.V. zusammengeschlossenen privaten Fernsehveranstalter zu Talkshows im Tagesprogramm“ deren Auswirkungen auf die Themenauswahl beobachtet hätten. Danach hätten bis Ende 1998 die Verhaltensgrundsätze gewirkt. Eine Einschränkung gelte für die Einfüh-

rungswoche des neuen Formates „Birte Karalus“. Clement unterstreicht, die Landesregierung könne und dürfe nicht in die Programmhoheit der Rundfunkveranstalter eingreifen (Drs. 12/3802).



Das Gegengewicht

## Die Woche im Landtag

### Maßregelvollzug

Der Gesundheitsausschuß hat Sachverständige zu der geplanten Novelle des NRW-Maßregelvollzugsgesetzes angehört. (Seite 3)

### Mädchenzentrum

Der Frauenausschuß besuchte das Mädchenzentrum MABILDA in Duisburg-Marxloh. (Seite 7)

### Gentechnik

Ein grundsätzliches Ja zur identischen genetischen Vermehrung von Tieren („Klonen“) hat die CDU von Landtag und Landesregierung gefordert. (Seite 10)

### Direktverkauf

Mittelständische Einzelhändler in Innenstädten, aber auch Städtebau- und Verkehrspolitiker sind über geplante Direktverkaufszentren in Sorge. (Seite 11)

### Tierschutz

Die drei Fraktionen im Landtag haben sich für den Tierschutz stark gemacht und die Abschaffung der Verarbeitungsprämie für Kälber gefordert. (Seite 13)

### Amelunxen

Vor 30 Jahren ehrte der Landtag den verstorbenen ersten Ministerpräsidenten Rudolf Amelunxen mit einem Staatsbegräbnis. (Seite 17)

## WORT UND WIDERWORT

### Zukunft des Lokalfunks ist auch die Chance des Bürgerfunks

Von  
Marc Jan Eumann

Die „zeitlich begrenzte Teilhabe von Gruppen, namentlich kultureller Zielsetzung am Lokalfunk“ nannte das Bundesverfassungsgericht 1991 den Bürgerfunk in seinem Grundsatzurteil zugunsten des nordrhein-westfälischen Zwei-Säulenmodells. Diese nüchtern-juristische Formulierung beschrieb aber eine überaus lebendige Idee sozialdemokratischer Medienpolitik: Bürgerinnen und Bürger sollten ein Medium nicht nur hören, sondern selbst aktiv gestalten können. Um diese Vorstellung Wirklichkeit werden zu lassen, haben wir im Landesrundfunkgesetz allen nicht gewinnorientierten Gruppen im Verbreitungsgebiet eines Lokalfunkveranstalters das Recht eingeräumt, selbstgestaltete Programmbeiträge im Hörfunk ausstrahlen zu dürfen. Sozialdemokratische Medienpolitik hat damit eine in Deutschland sprichwörtlich einmalige Plattform für Bürgerkommunikation geschaffen. Sie war nicht unumstritten, manchen professionellen Programmschaffenden ein „Dorn im Auge“. Gerade nach der 9. Novelle des Landesrundfunkgesetzes ist aber Kooperation und

#### SPD: Bürgerbeteiligung im Lokalfunk ein Erfolgsmodell mit Zukunft

Flexibilität auf beiden Seiten gefragt. Heute, im zehnten Jahr „Bürgerfunk auf Sendung“, können wir durchaus zufrieden feststellen: Der Bürgerfunk ist integraler Bestandteil des nordrhein-westfälischen Lokalfunkmodells. Mit ihm ist es uns gelungen, die Menschen in Nordrhein-Westfalen vor Ort, in 46 Verbreitungsgebieten, in die publizistische Verantwortung ihres Lokalsenders einzubinden und dort für Vielfalt zu sorgen. Hinter dieser Feststellung steht aber nicht nur eine medienpolitische Grundüberzeugung. Die Attraktivität des Bürgerfunks, der Zuspruch, den er bei den Bürgerinnen und Bürgern findet, läßt sich auch durch Zahlen anschaulich belegen: In 170 Radiowerkstätten, getragen von Verbänden, Gewerkschaften, Kommunen, Weiterbildungseinrichtungen, Kirchen, gemeinnützigen Vereinen, um nur einige zu nennen, werden Bürgerfunksendungen produziert. Im lokalen Hörfunk finden rund 20 000 Beiträge ihren Sendeplatz. Pro Tag werden rund 44 Stunden Programm mit Bürgerfunkbeiträgen gestaltet, ein Volumen, das ausreicht, um täglich nahezu zwei Vollprogramme zu versorgen. Neben dem Internet ist Bürgerfunk eine gute Plattform, um den Umgang mit Medien zu erlernen und an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Projekte wie „Radio aus der Schule“ helfen, Medienkompetenz nicht nur in die Schulen zu vermitteln, sondern Schule durch das Medium Hörfunk auch aus einer anderen Perspektive kennenzulernen. Mein Fazit: Die Bürgerbeteiligung im Lokalfunk hat ganz sicher nicht ausgedient, im Gegenteil.

Von  
Ruth Hieronymi

Die Veranstaltergemeinschaften nehmen ihre Aufgaben verantwortungsbewußt und mit großem Engagement wahr. Sie nehmen mit konstruktiven Beiträgen an der Debatte um die Zukunftsfähigkeit des NRW-Lokalfunks teil. Denn die grundsätzlichen Bedenken der CDU zur dauerhaften Funktionsfähigkeit des Zwei-Säulen-Modells im NRW-Lokalfunk, das zwischen der Finanzverantwortung (Betriebsgesellschaften) und der Programmverantwortung (Veranstaltergemeinschaften) trennt, werden zunehmend bestätigt. Allein das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Veranstaltergemeinschaften kann die Wettbewerbsnachteile des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem WDR nicht ausgleichen. Dazu gehören:

- sechs landesweite Hörfunkketten des WDR – 40 Lokalfunkstationen mit lediglich einem Mantelprogramm Radio NRW
- zentral unternehmerische Entscheidungsstrukturen des WDR – in 46 Lokalfunkstationen komplizierte Entscheidungsstrukturen nach dem Zwei-Säulen-Modell

#### CDU: Chancengleichheit für Lokalfunk durchsetzen

- Verzicht auf Bürgerbeteiligung in offenen Kanälen im WDR – durch Gesetz festgeschriebener Bürgerfunk als Teil des privaten Lokalfunks
- umfassende Frequenzversorgung des WDR – massive Frequenzengpässe im Lokalfunk.

Nur wenn diese Wettbewerbsfähigkeit durch grundlegende Veränderungen in der finanziellen Förderung und der Frequenzausstattung erreicht wird, kann das komplizierte Zwei-Säulen-Modell überhaupt eine Chance haben. SPD und GRÜNE sind bislang jedoch nicht bereit, die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zugunsten des Lokalfunks aufzulösen. Forderungen nach einer zweiten landesweiten Kette für den privaten Hörfunk in NRW und Maßnahmen zur Verbesserung der Frequenzversorgung des Lokalfunks wurden von der rot-grünen Regierungskoalition bisher abgelehnt. Daher konnte die CDU das 9. Rundfunkänderungsgesetz nicht mittragen, indem sich SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor allem auf die Erhöhung der Zuschüsse für den Bürgerfunk konzentrierten. Wirksame Maßnahmen zur Stärkung des Lokalfunks sah das Gesetz nicht vor. Da 39 von 46 Lokalfunkstationen nach wie vor Verluste erwirtschaften, haben sowohl SPD als auch GRÜNE mit diesen Beschlüssen ihre völlige Realitätsferne bewiesen: Solange aber dem Lokalfunk selbst keine Überlebenschance gegeben wird, hat auch die Bürgerbeteiligung im Lokalfunk keine Zukunft mehr.

Von  
Roland Appel

Die Förderung einer aktiven Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern in und an den Medien gehört für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Kernbeständen einer fortschrittlichen Medienpolitik. Den kritischen Umgang mit den Medien erfährt und erlernt man am besten durch einen offenen Zugang zu diesen Medien. Dies gilt nicht nur für die neuen Medien, sondern auch für so ein klassisches Medium wie das Radio.

In Nordrhein-Westfalen gibt es hierfür die Möglichkeit der Programmbeteiligung am Lokalfunk: den sogenannten Bürgerfunk. Als nichtkommerzieller Teil der Rundfunklandschaft ist er das Pendant zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und privat-kommerziellen Lokalfunk. Da den Verlegern durch die vormalig vor allem sozialdemokratisch geprägte Medienpolitik ein lokales Hörfunkmonopol zugestanden wurde, kommt dem Bürgerfunk zudem die besondere Aufgabe zu, im kommerziellen Programm des Lokal-

#### GRÜNE: Zugangsoffenheit wesentliches Merkmal

funks als Vielfaltsreserve für mehr Meinungsppluralität zu sorgen.

Uns GRÜNEN ist klar, daß die Kooperation zwischen kommerziellen Hörfunkbetreibern und nichtkommerziellen Radiomachern nicht immer konfliktfrei und problemlos ist. Ausgedient hat die Bürgerbeteiligung im Lokalfunk deshalb aber noch lange nicht. Im Gegenteil, sie muß aus unserer Sicht gestärkt werden. Deshalb haben wir uns bei der letzten Novellierung des Landesrundfunkgesetzes dafür eingesetzt, daß der Bürgerfunk, als schwächstes Glied im nordrhein-westfälischen Lokalfunkmodell, abgesichert wurde und eine höhere Förderung bekommt.

Für die Zukunft muß aus unserer Sicht, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Hörfunks, zudem darüber nachgedacht werden, ob die bestehende Hörfunklandschaft durch die Einführung eines nichtkommerziellen Lokalfunks als dritter Säule erweitert wird. Nicht als Alternative zu dem bestehenden Bürgerfunk mit seinen über 170 Radiowerkstätten im Land, sondern als Ergänzung und unter Einbezug der nichtkommerziellen Radiowerkstätten vor Ort. Als dritte Säule in der NRW-Radiolandschaft könnte der nichtkommerzielle Lokalfunk für mehr Meinungs- und Programmvielfalt sorgen. Auch für diese zusätzlichen nichtkommerziellen Hörfunksender muß die Zugangsoffenheit ein wesentliches Merkmal sein.

## Wissenschaftler zweifeln am Sicherheitsgewinn durch Gesetzesnovelle

Wissenschaftler haben davor gewarnt, die geplante Novelle zum Maßregelvollzugsgesetz (MRVG, Entwurf der Landesregierung, Drs. 12/3728) aus dem Wunsch nach mehr Sicherheit für die Bevölkerung in einzelnen Vorschriften allzu „öffentlichkeitswirksam“ zu gestalten. Vor allem die geplanten Einschränkungen bei der Gewährung von Vollzugslockerungen durch Mitwirkungsrechte der Justiz wurden kritisch bewertet. Damit und anderen neuen Regelungen laufe die Novelle Gefahr, hinter den Stand des alten nordrhein-westfälischen MRVG von 1984 zurückzufallen, das seinerzeit Vorbildfunktion gehabt habe. Das wurde im ersten Durchgang einer mehrstündigen öffentlichen Anhörung zur Gesetzesnovelle deutlich, die der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge unter seinem Vorsitzenden Bodo Champignon (SPD) am 21. April im Plenarsaal des Düsseldorfer Landtags durchgeführt hat. — Wir setzen die Berichterstattung mit den Stellungnahmen der übrigen geladenen Sachverständigen aus kommunalem, ärztlichem, klinischem und gewerkschaftlichem Bereich in einer der folgenden Ausgaben von „Landtag intern“ fort.

Er habe kaum Punkte im Entwurf gefunden, die ein höheres Maß an Sicherheit für die Zukunft erwarten ließen, urteilte der Direktor des Instituts für Forensische Psychiatrie — Rheinische Landes- und Hochschulklinik — Essen, Professor Dr. Norbert Leygraf. Die Beteiligung der Staatsanwaltschaft bei Lockerungen seien äußerst problematisch, die Unterbringungsdauer verlängere sich, und das diene nicht dem Ziel, die Überbelegung psychiatrischer Einrichtungen der Forensik abzubauen oder neue Plätze zu schaffen. Vor allem auf dieses letzte Ziel sei abzuheben, wenn man an eine Novellierung des MRVG herangehe.

Dr. Sabine Nowara, Diplompsychologin am Institut für Forensische Psychiatrie der Uni-

weil er vom Behandlungsgedanken entferne. Änderungen unter dem Eindruck medienwirksamer Ereignisse lehnte sie ab; die Diskussion sei zu versachlichen, die Arbeit im MRV müsse unterstützt und die Bedingungen, unter denen sie ablaufe, müßten verbessert werden.

Von der Psychologisch-Neurologischen Abteilung des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten kommend, stimmte Professor Dr. Norbert Konrad bei, die Gesetzesänderungen auf das absolut Notwendige zu beschränken. Eine Verbesserung der Qualität der Therapie sei durch die beabsichtigten Änderungen nicht zu erreichen, eher eine Verschlechterung. Der Nutzen eines eigenen Sicherheitsbeauftragten

zug und forensischer Psychiatrie und Psychologie zusammengesetzt; die Auswahl erfolge nach dem Motto „Lieber langjährige Praxiserfahrung im Umgang mit psychisch kranken Straftätern als ein akademischer Grad“. Weil eine einmalige Beurteilung nichts nutze, werde Wert auf kontinuierliche Begleitung Wert gelegt; das sei sicher aufwendig, teuer und nicht absolut sicher, aber das Risiko werde auf diese Weise minimiert. Der frühere Richter am Bundesgerichtshof, Professor Dr. Hartmuth Horstkotte, drückte seine Auffassung aus, bei Lockerungsmaßnahmen sei von den Staatsanwaltschaften kein besonderer Beitrag zu mehr Sicherheit zu erwarten; es sollte bei der bisherigen Regelung bleiben. In Zweifelsfällen werde der Staatsanwalt die sichere Seite wählen — also Sicherheit statt Lockerung. Die Staatsanwaltschaft sei zur Bewahrung des Rechts da; über Fortschritte könne nur urteilen, wer die Vergangenheit des Behandlungsprozesses kenne und an der Planung zukünftiger Maßnahmen beteiligt sei.

Dr. Helmut Pollähne, Universität Bielefeld, Oberstufenkolleg, warnte vor einer „Trendwende“ in der nordrhein-westfälischen MRV-Gesetzgebung. Man habe es bei dem Entwurf „mit einer völligen und umfassenden Revision“ zu tun. Das alte Gesetz habe über die Landesgrenzen beispielhaft gewirkt und die Entwicklung des bundesdeutschen Maßregelvollzugsrechts nachhaltig positiv beeinflusst. Der Sprecher warnte vor der Gefahr, daß die „Forensische Psychiatrie wieder einmal mehr zum Opfer symbolischer Kriminalpolitik werden“ könnte. Sein Fazit: Lieber die gegenwärtigen dringenden Probleme im MRV des Landes lösen und die längst überfällige („und den Menschen in Eickelborn versprochene“) Dezentralisierung anpacken — „und zwar eine, die diesen Namen wirklich verdient“.

Nur ganz wenige Konflikte hätten sich in Niedersachsen aus der dort geltenden gesetzlichen Regelung entwickelt, daß vor einem unbegleiteten Ausgang eines MRV-Patienten die Staatsanwaltschaft zustimmen müsse. Mit dem in NRW geplanten Sicherheitsbeauftragten habe man im Nachbarland positive Erfahrungen gemacht, der müsse aber „integriert“ sein und dürfe keine eigene Kompetenz haben. Gegen eine Einsichtnahme der Verteidigung in die Krankenakte sei grundsätzlich nichts einzuwenden, die therapeutischen und pflegerischen Einträge in der Krankengeschichte müßten aber vertraulich bleiben, da sie die Patienten „kränken“ könnten und die Daten von Angehörigen nicht mehr gesichert seien.

Karin Banzer, Diplompsychologin an der Psychiatrischen Klinik und Poliklinik der Universität München, legte in ihrer Stellungnahme besonderen Wert darauf, daß für die unverzichtbare patientenorientierte ambulante Therapie psychisch kranker Straftäter und die Nachsorge Strukturen geschaffen und finanzielle Regelungen getroffen werden. Sie verwies auf die USA, wo es nicht nur institutionalisierte, sondern auch offene Behandlungsangebote gebe, bei denen der Therapeut den entlassenen Patienten in seiner privaten Umgebung aufsuche. Im Gesetzentwurf fehle völlig die Integration ambulanter und stationärer Verhandlungsführung. Werde hier mehr abgestimmt und koordiniert, ließen sich Synergieeffekte bewußt nutzen.



Flankiert von Abgeordneten der CDU-Fraktion (links Rudolf Henke und Hermann-Josef Arentz) und der SPD-Fraktion (Horst Vöge, Michael Scheffler, Gisela Gebauer-Nehring und Frank Sichau) leitete Ausschußvorsitzender Bodo Champignon (SPD, obere Reihe 2. v. l.) die Anhörung zum Entwurf des Maßregelvollzugsgesetzes. Am Rednerpult Professor Dr. Norbert Leygraf (Essen). Über seinen Auftritt als Sachverständiger und Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß I („Forensik“) findet sich ein Bericht auf Seite 6. Foto: Schälte

versität/Gesamthochschule Essen, erkannte keine Notwendigkeit zu einer weitreichenden Änderung des geltenden MRVG. Die Novelle schüre die Illusion, „bedauerliche Zwischenfälle“ aus der Vergangenheit seien in Zukunft durch die Gesetzesänderung zu verhindern: „Durch Gesetze können aber nicht alle Risiken ausgeschlossen werden.“ Die Novelle kranke daran, daß therapeutische und psychologische Aspekte in den Hintergrund gerückt werden, während der Ausgangsstrafatbestand in den Vordergrund trete. Zudem sei der Bezeichnungswandel von Patienten in Betroffene, den das neue Gesetz vornehme, problematisch,

sei durch empirische Studien nicht belegt. MRV-Patienten könne man nicht per Gesetz zur Mitarbeit bei der Behandlung verpflichten; dem Selbstverständnis des MRV nicht entsprechend seien auch Routinekontrollen der Patienten, sie zeichneten sich durch „Strafvollzugsnähe“ aus. Die Staatsanwaltschaft sei und könne nicht kompetent sein, ihr „Benehmen“ zu ersten Vollzugslockerungen zu erteilen.

Aus der Schweiz berichtete Professor Dr. Volker Dittmann (Psychiatrische Universitätsklinik Basel) von der Arbeit der dortigen Prognosekommissionen. Sie seien interdisziplinär aus Vertretern von Justiz, Voll-



Absprachen vor Beginn der Sitzung des Haushaltsausschusses, v.l. Gisela Walsken (SPD), stellvertretende Vorsitzende, Volkmar Klein (CDU), Vorsitzender, Winfried Schittges, Franz Josef Britz (beide CDU), Jörg Eckhold (Referent der CDU-Fraktion).

## CDU drängt auf Antworten und Handeln

### Zentrales Management von Landes-Immobilien wird gutachterlich abgestützt

In der von Vorsitzendem Volkmar Klein (CDU) geleiteten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses beantwortete Finanzstaatssekretär Ernst Gerlach Fragen der CDU-Opposition zum Thema „Fundraising“ und zu Auswirkungen von Bonner Steuerbeschlüssen auf die Arbeit der Finanzverwaltung. Über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 1997 stimmte der Ausschuß zu (Vorlage 12/2644). Der CDU-Antrag „Aktives Immobilienmanagement für NRW“ (Drs. 12/2557) wurde erneut vertagt und eine Information über das dazu von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten noch vor der Sommerpause zugesagt. Zu „Erwerb und Veräußerung von Grundstücken“ im Jahr 1998 (Vorlage 12/2648) sprach Winfried Schittges (CDU) den Ankauf eines Grundstücks in Berlin zu einem Preis von 28,746 Millionen Mark für den Neubau einer NRW-Landesvertretung und Pressemeldungen über das Angebot der WestLB für eine Anmietung in ihrer Berliner Repräsentanz an. Das Finanzministerium suche nach der für den Landeshaushalt günstigsten Lösung, wurde geantwortet.

Beim von der CDU-Opposition erbetenen Bericht über ein „Fundraising-Dinner“ für den Kölner Oberstadtdirektor Dr. Heugel beschränkte sich Staatssekretär Gerlach auf die Auskunft, die überparteiliche Finanzverwaltung werde den Fall behandeln wie jede Steuererklärung. Vorab-Einvernahme könne es nicht geben. Winfried Schittges (CDU) wies auf für die Parteien notwendige

Klärung dieser interessanten Spenden-Praxis wegen des bevorstehenden Wahlkampfs hin. Ernst-Martin Walsken (SPD) stimmte zu, eine allgemeingültige Information über „Fundraising“ sei nötig. Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) versicherte, die GRÜNEN machten das nicht. (Von „Landtag intern“ um eine deutsche Bezeichnung für diese Art von Fundraising gebeten, schlug SPD-Sprecher

Reinhold Trinius „Gesundfuttern“ für die mit Spenden verbundene Dinner-Einladung vor.)

Bei der Weiterberatung des CDU-Antrags „Aktives Immobilienmanagement für NRW“ erklärte Staatssekretär Gerlach die grundsätzliche Übereinstimmung mit den Antragsanliegen. Er bedauerte Indiskretionen über das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten, das sich durch Bestandserhebungen erheblich verzögert habe und jetzt als Entwurf vorliege. Peter Bensmann (CDU) wies auf die Zugschrift (12/2897) des Personalrats des Wissenschaftsministeriums an den Landtag hin, die sich gegen Eingriffe in die Hochschulautonomie wende. Der Staatssekretär erläuterte vier vom Gutachter beschriebene Modelle: eine modifizierte Verwaltungslösung, einen einheitlichen Landesbetrieb, einen Landesbetrieb mit nach Eigentum und Bewirtschaftung getrennten Kompetenzen für die Hochschulen und eine privatrechtliche Organisationsform für das NRW-Immobilienmanagement. Nach weiterem Drängen der CDU, das sie mit notwendig abschließender Beratung ihres Antrags und mit Regelungsdruck begründete, sagte Gerlach zu, wenigstens die Obleute noch vor der Sommerpause zu informieren, da bis zur nächsten Ausschußsitzung die endgültige Fassung des Gutachtens im Kabinett noch nicht vorliegen und beraten sein werde.

Zu von der CDU erfragten Mehrbelastungen der Finanzämter durch Bonner Steuerbeschlüsse teilte der Staatssekretär mit, erstmaliges Beantragen bringe bei jeder gesetzlichen Änderung Mehrarbeit für die Finanzämter. Durch von der Bonner Koalition beschlossene Entlastungen seien auch Kapazitäten freigeworden. Belastend seien die auf die Beamten herunterprasselnden Unmutsäußerungen der neuen Steuerpflichtigen, nach Ansicht von Peter Bensmann (CDU) etwa eine Million von insgesamt 4,3 Millionen in 630-Mark-Jobs Beschäftigten bundesweit.

## Untersuchungsausschuß HDO: Früherer Staatssekretär erhoffte sich Synergien

Im Untersuchungsausschuß „HDO“ sagte der frühere Staatssekretär Hartmut Krebs, heute Vorsitzender der Geschäftsführung der Messe Düsseldorf, als Zeuge aus. Krebs war von 1990 bis 1996 als Staatssekretär unter anderem für Bewilligungsbescheide über Fördermittel zuständig.

Erstmals sei er 1987 mit dem auf der Zeche Osterfeld in Oberhausen geplanten Projekt



Messechef Hartmut Krebs, früherer Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, wurde als Zeuge im Untersuchungsausschuß „HDO“ mehrere Stunden lang über seine Mitwirkung an der Landesförderung des Trickfilmstudios in Oberhausen befragt.

befäßt gewesen, sagte Krebs. Im Zeichen der damaligen Stahlkrise sei es um innovative Technologien in Montanregionen gegangen. Die Landesregierung habe Infrastruktur bereitstellen wollen, um dann Partner für Anwendungen zu gewinnen. Die Lage in Oberhausen sei extrem schwierig gewesen. Neue Technologien sollten auch für mittelständische Betriebe geöffnet werden. Das Projekt Trickfilmzentrum Oberhausen sei „bis an die Grenze des rechtlich Vertretbaren“ gefördert worden. Der frühere Staatssekretär erinnerte sich kaum an Einzelheiten und sagte aus, er habe zusammen mit dem früheren Oberstadtdirektor immer wieder auf die Umsetzung der bewilligten Förderung gedrängt.

Den 1995 beschlossenen Einbau von Klima- und Lichttechnik in der Mehrzweckhalle der Neuen Mitte Oberhausen rechtfertigte er mit zu erwartender größerer Effizienz und wies auf erhoffte Synergien hin, als ihm Abgeordnete der CDU-Opposition immer wieder Aktenvermerke vorhielten, wonach er Bedenken von Projekt-Sachbearbeitern des Wirtschaftsministeriums und der Staatskanzlei zur Kenntnis bekommen hatte. Der Leiter des Büros des Ministerpräsidenten Dr. Michael Krüger-Charlè und seine

Mitarbeiterin waren am 25. März als Zeugen dazu vernommen worden, wie vertrauliche Unterlagen aus dem Büro des Vorsitzenden Laurenz Meyer (CDU) in die Staatskanzlei gelangt seien. Nachdem der Sachverhalt nicht restlos geklärt werden konnte, hatte Landtagspräsident Ulrich Schmidt (SPD) auf Wunsch der drei Fraktionen die Staatsanwaltschaft um Aufklärung gebeten.



Der Leiter des Büros des Ministerpräsidenten Dr. Michael Krüger-Charlè informierte als Zeuge über den Postaustausch zwischen Landtag und Staatskanzlei und über die Arbeitsorganisation in seinem Büro.

## Lippstadt versucht mit Baurecht Entlastung Eickelborns herbeizuführen

### Bürgermeister: Bei Novelle auf Beirat verzichten und „Bürgerrat“ vorsehen

*Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß I („Forensik“) hat im vergangenen Monat unter Leitung seines Vorsitzenden Edgar Moron (SPD) die Reihe von Zeugenvernehmungen fortgesetzt, in denen die Bürgermeister zu Wort kommen, in deren Städten Einrichtungen des Maßregelvollzugs (MRV) angesiedelt sind. Nach dem Dürener Josef Vosen trat diesmal der Bürgermeister der Stadt Lippstadt, Wolfgang Schwade, vor den Ausschuß. In Lippstadts Ortsteil Eickelborn liegt die größte Maßregelvollzugseinrichtung der Bundesrepublik, eine weitere Einrichtung befindet sich in Benninghausen.*

Der Bürgermeister machte auf das in seinen Augen bestehende Mißverhältnis zwischen der Zahl untergebrachter Patienten und der Bevölkerung in Eickelborn aufmerksam: Auf die 2000 Einwohner des Ortsteils kämen 411 Patienten. Wenn die früher gegebene Akzeptanz unter den Menschen derzeit in Gefahr sei, dann vor allem deswegen, weil entgegen aller Beteuerungen aus Land und Landschaftsverband, dem Träger des Westfälischen Zentrums für Forensische Psychiatrie in Eickelborn (WZFP), von einer zugesagten Entlastung dieser Einrichtung nichts zu spüren sei, im Gegenteil: Seit der Zusage aus dem Jahr 1994/95 sei eine zusätzliche Belastung erfolgt. Daraus sei sogar Empörung geworden, als man in Eickelborn erleben mußte, daß aus der geplanten Entlastung durch den neuen Standort Herten nichts werden würde. Auf Fragen bezifferte Bürgermeister Schwade die Größe, die in Eickelborn Akzeptanz finden würde, mit 230 bis 250 Maßregelpatienten.

Als Konsequenz aus der Enttäuschung über nicht eingehaltene Zusagen zur Dezentralisierung sei man in Lippstadt daran gegangen, in Konkurrenz sozusagen zum existierenden Klinikbeirat, dessen Mitglieder vom Landschaftsverband berufen würden und der in seiner Zusammensetzung zu wenig örtliche Repräsentanz aufweise, auf Beschluß des Stadtrats einen Bürgerrat zu etablieren — mit Geschäftsordnung und mit Verschwiegenheitspflicht seiner Mitglieder. Und mit einer breiteren lokalen Basis: „Wir haben versucht, insbesondere aus den beiden Ortsteilen, aber auch darüber hinaus aus der Kommunalpolitik in Lippstadt Repräsentanten in diesen Bürgerrat zu berufen, der dann in enger Begleitung mit der Klinikleitung die die Öffentlichkeit interessierenden Fragen behandelt.“ Letztlich, so Schwade weiter, sei der Bürgerrat „quasi wie ein Gremium des Rates der Stadt Lippstadt zu verstehen“; der Sprecher nannte dabei als Analogie den Seniorenbeirat. Auch die Sprecher der örtlichen Initiative „Sicherheit vor Therapie“ seien im Bürgerrat entsprechend repräsentiert.

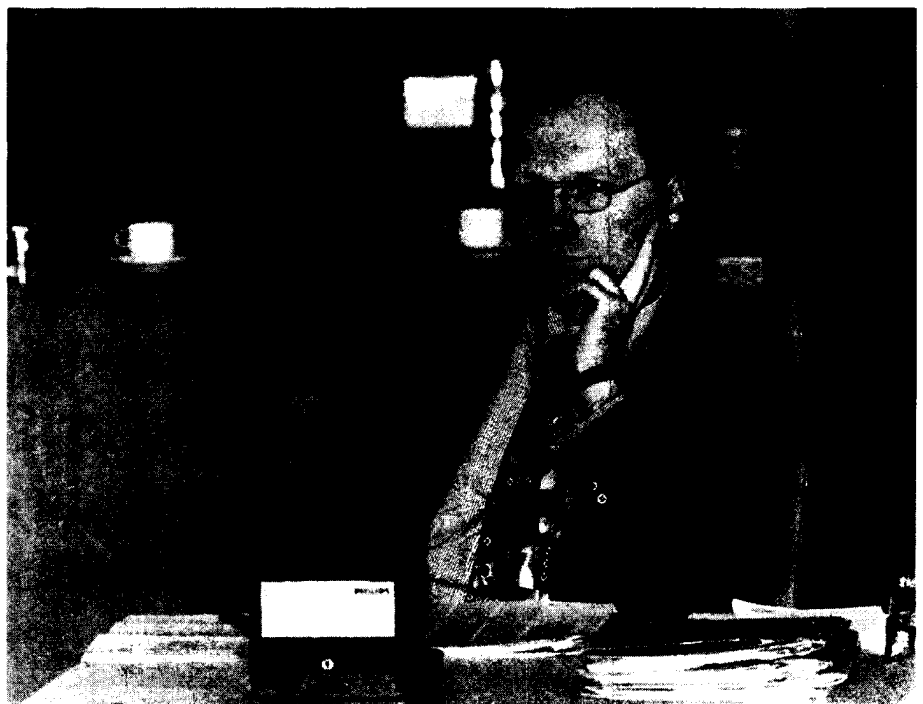
Dem Gesetzgeber empfahl Schwade, Pläne einer verbindlichen Verankerung von Klinikbeiräten in der Form des in Eickelborn existierenden Beirats an allen Standorten aufzugeben und statt dessen, abweichend von der jetzigen Fassung, einen solchen Bürgerrat in das Gesetz aufzunehmen — „mit einer ganz starken Ausrichtung auf Vertreter der Belegenheitsgemeinde“. So könne es gelingen, das aufgeheizte Kli-

ma erheblich zu entemotionalisieren. Das unterscheide sich deutlich von der bisherigen Regelung, die lediglich die Ortsvorsteher der beiden Ortsteile sowie Vertreter aus dem Bereich des Kreises vorsehe und damit nur über eine begrenzte örtliche Anbindung verfüge. Für den beabsichtigten Multiplikatoreffekt sei das zu wenig, befand er.

Als Druckmittel zur Durchsetzung der zugesagten Dezentralisierung nannte der Lippstädter Bürgermeister die Veränderungssperre, die die Stadt gegen einen geplanten Zaun um die Eickelborner Gebäude des Maßregelvollzugs erlassen habe. Schwade forderte in diesem Zusammenhang eine definitive Zusage seitens der Landesregierung und des Landschaftsverbands, daß beide die Absicht, „diese zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen zu einer Senkung der Patientenzahlen in Eickelborn zu nutzen, auch tatsächlich umsetzen“. Hier habe man in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht und wolle darum unter allen Umständen vermeiden, daß diese zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen dazu herhalten, daß der Zustand der Überbelegung konserviert und

vielleicht sogar noch ausgebaut werde. Er, Schwade, mache sich keine Illusionen darüber, daß es gegebenenfalls in Zukunft ein „stumpfes Schwert“ sein könne, wenn die Stadt mit Hilfe der Bauleitplanung versuchen werde, eine Entlastung herbeizuführen. Dennoch habe man sich in Lippstadt entschlossen, „das Ganze mit einem Bebauungsplan zu überziehen, um eine Maximalbelegung am Standort Eickelborn tatsächlich im Bebauungsplan festzulegen“. Das sei rechtlich haltbar, was man der Kommune seitens der Landesregierung und auch der Bezirksregierung bestätigt habe, fügte er an.

In seiner weiteren Aussage verwahrte sich der Repräsentant der Stadt Lippstadt nachdrücklich gegen den „Versuch der Einschüchterung der Kommunalpolitiker in der Richtung, daß sie auch persönlichen strafrechtlichen Konsequenzen ausgesetzt werden“, um so die Problematik zu lösen und eine Änderung der Haltung der Stadt herbeizuführen. Diese Haltung liege daran, wie Schwade wörtlich erklärte, „daß hier über lange Zeit hinweg trotz bestehenden Aufnahmestopps zusätzliche Aufnahmen durchgeführt wurden, die zu einer Situation geführt haben, die letztendlich eine vernünftige Handhabbarkeit der Gesamtklinik nicht mehr ermöglicht“. Als eigentlichen Gegenpol der Lippstädter Interessen der Dezentralisierung machte der Bürgermeister das Land aus, nachdem in dieser Frage lange Einigkeit zwischen Standort und Klinikträger geherrscht habe. Mit dem „Sündenfall Herten“ habe sich die fehlende Bereitschaft des Landes erwiesen, „die Dezentralisierung wirklich ernsthaft umzusetzen“. Eine Änderung der Haltung in Lippstadt sei so lange nicht zu erwarten, „wie nicht tatsächlich ein Standort als solcher bekanntgegeben und dann auch zügig umgesetzt wird“.



Bei der Darstellung des Standpunkts der Standortgemeinde für zwei Einrichtungen des Maßregelvollzugs auf Konfrontationskurs zum Land gegangen: Der Lippstädter Bürgermeister Wolfgang Schwade (40) am 19. März als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß I („Forensik“) unter dem Vorsitz von Edgar Moron (SPD).

Foto: Schälte

## Maßregelvollzug: „Ärzte oft fluchtgefährdeter als die Patienten“

*Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß I („Forensik“, Vorsitzender Edgar Moron, SPD) hat unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Klaus Stallmann (CDU) Ende März als Sachverständigen und Zeugen Professor Dr. Norbert Leygraf (46) von der Universität Essen angehört. Der Arzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie äußerte sich zu den umfangreichen komplexen baulichen Situation in den Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes und Kapazitätsfragen, personelle Situation, Therapiekonzepte, Zusammenarbeit mit der Alltagspsychiatrie, Lockerungen im Maßregelvollzug (MRV), Gutachten und Gutachtenqualität, Fehleinweisungen im MRV, Sicherheitsprobleme, und als neunter und letzter Punkt Rückfälligkeit nach bedingter Entlassung. — Es folgen Auszüge aus seiner mehrstündigen Darstellung und Befragung.*

Zu Beginn seiner Aussage erläuterte Professor Leygraf die in den letzten Jahren bundesweit erheblich gestiegenen Einweisungszahlen in den MRV, die auch mit einer Senkung der durchschnittlichen Verweildauer nicht mehr aufzufangen gewesen sei, zumal sich die Entlaßzahlen wegen besonderer Vorfälle in den letzten Jahren rückläufig entwickelt und in einem Fall — Eickelborn — „im letzten Jahr sozusagen gegen Null gegangen sind“. Auf die Bestandszahlen wirkten sich im Moment zum einen die vermehrte Einweisungsrate durch die Gerichte, auf der anderen Seite die sich erheblich verlängernde Verweildauer aus. Konkret auf die Einrichtung in Eickelborn angesprochen, bezeichnete der Sachverständige eine Klinik mit 360 Patienten als „therapeutisch nicht mehr durchdringbar“. Seine Meinung sei, ein Chefarzt einer solchen Maßregelvollzugseinrichtung könne höchstens 120 Patienten kennen und ihre therapeutische Versorgung sicherstellen. Die personelle Situation in NRW sei in den letzten Jahren weniger ein quantitatives als ein qualitatives Problem; für die MRV-Einrichtungen sei es schwierig, genügend akademische Therapeuten als qualifiziertes Personal zu finden. Das liege einerseits an der Unattraktivität der Arbeit und habe zum anderen mit den etwas abgelegenen Standorten zu tun. Auch gerieten viele Ärzte eher zufällig in den MRV und verblieben hier nur kurzfristig. Ein Pflegedienstleiter habe ihm, Leygraf, gegenüber einmal gesagt, „daß dort die Ärzte fluchtgefährdeter seien als die Patienten“. Wie auch sonst im Bundesgebiet, gebe es im Lande für die akademischen Mitarbeiter kein durchstrukturiertes Fortbildungsprogramm; auch unter den sonstigen Mitarbeitern sei die Fluktuation

sehr hoch: „Wenn man 15, 20 Jahre auf der gleichen Stelle im MRV gearbeitet hat, ist man auch ausgebrannt.“ Um dem gegenzusteuern, müsse man mehr Weiterbildungsmöglichkeiten, mehr Freiraum von der täglichen Arbeit bieten. Die Arbeit müsse schlichtweg attraktiver werden, es müsse im MRV Wechselmöglichkeiten geben „und letztendlich könnte man die Leute auch mit Geld locken“.

Für den Behandlungserfolg seien eigentlich die unterschiedlichen Therapiekonzepte weniger entscheidend als das Klima, das die Einrichtung präge. Entscheidend sei eher, „ob das Klima wirklich therapeutisch getragen ist oder nicht. Es kommt weniger auf die einzelnen Therapieschulen an.“ Das habe eindeutig eine niederländische Studie erwiesen, die zum Erschrecken der Fachleute festgestellt habe, daß die Rückfallquote völlig unabhängig davon sei, „ob der Patient an einer Psychoanalyse, also dem Kernstück der Behandlung, teilgenommen hatte oder nicht“. In NRW existierten keine strikten Konzepte für die Behandlung; es werde keine Struktur deutlich, „eher daß mehr oder weniger pragmatisch vor sich her gewirtschaftet wird“. Leygraf monierte, daß von den Finanzmitteln, die im Lande direkt in den MRV gingen, zu wenig eingesetzt werde, um die Effizienz zu überprüfen.

Was die in der Öffentlichkeit immer wieder umstrittenen Lockerungen im MRV angeht, so sah der Sachverständige hier einen Zusammenhang mit der Größe der Einrichtung. In Eickelborn zum Beispiel sei es Praxis gewesen, daß der ärztliche Leiter mit seiner Letztverantwortung sich oft allein auf die Beurteilung des Behandlungsteams verlassen habe, was dazu geführt habe, „daß die Kontrollmöglichkeit des ärztlichen Lei-

ters deutlich eingeschränkt war, um es mal gelinde zu sagen“. Die Hinzuziehung externer Gutachter sei auch nicht überzeugend: Es gebe zu wenige, und die seien auch nicht alle „fachlich unbedingt überzeugend“. Der Professor warnte vor einem allzu schematischen Vorgehen, wie es die neue Novelle zum MRV-Gesetz nahelege. Vor dem ersten unbegleiteten Ausgang eines MRV-Patienten ein externes Gutachten vorzuschreiben, das führe allzu leicht zu einem Abschieben von Verantwortung.

Zur Qualität von Gutachten machte der Sachverständige darauf aufmerksam, daß ein Drittel aller Gutachten, die zu einer Unterbringung im MRV geführt hätten, von Pensionären erstattet worden seien. Dabei kritisierte er nicht, daß diese Gruppe in irgendeiner Weise fachlich ungeeignet sei, sie seien nur deshalb vom Gericht beauftragt worden, weil sie greifbar waren und Zeit hatten. Und überhaupt: „Heutzutage bekommt man, wenn man sich nicht allzu blöd anstellt, so viele Gutachtenaufträge, wie man will.“

Ob ein psychisch kranker Straftäter bei einer Einweisungsentscheidung im MRV oder im Strafvollzug lande, sei „über weite Strecken eine Frage des Zufalls“. Fehleinweisungen von Tätern, die therapeutisch im MRV nicht hinreichend erreichbar seien, stellten für beide Seiten ein Problem dar. Es sei oft schwer zu begründen, daß die Haft für solche therapieunwilligen Patienten dienlicher sei; hinzu komme, daß die derzeitigen bundesrechtlichen Voraussetzungen sehr restriktiv seien. Hier sollte es mehr Flexibilität und Durchlässigkeit geben: nicht nur vom MRV in den Strafvollzug, sondern auch vom Straf- in den MRV.

Bei der Sicherheit meinte Leygraf zur baulichen Seite, es gebe den Pavillonstil, der nicht so sicher sei; „weiter gibt es den Stil wie in Düren, der sicherlich sicherer ist. Ich würde die Methode bevorzugen, das Ganze eher durch Gebäude als durch eine Mauer zu sichern.“ Einen wie in der Gesetzesnovelle geplanten, institutionalisierten Sicherheitsbeauftragten lehnte er ab: „Alle Mitarbeiter müssen wissen, daß sie für beide Bereiche (Therapie und Sicherheit) verantwortlich sind. Keiner soll sich herausreden können und sagen: Ich mache nur Behandlung.“

Was die Rückfälligkeit nach einer bedingten Entlassung angehe, so gebe es hier bereits einige regional begrenzte Untersuchungen. „In all diesen Untersuchungen kommt man zu Ergebnissen, die für MRV vergleichsweise günstig sind“, faßte der Sachverständige zusammen und merkte gleich an: „Sie sind aber leider zum großen Teil nur bedingt aussagekräftig.“ In dieser (und weiteren) Fragen seien die Niederländer forschungsmäßig weiter. Innerhalb der Bundesrepublik schneide NRW recht gut ab, hier werde eine ganze Menge getan. Aussagekräftige Untersuchungen bräuchten ihre Zeit, nicht nur zwei oder drei Jahre, „denn auch nach fünf bis sieben Jahren gibt es Rückfälle“. Pendelausschläge nach oben gebe es in den ersten anderthalb Jahren nach der bedingten Entlassung und dann wieder, wenn die Führungsaufsicht aufgehoben werde. Für verlässliche Untersuchungen müsse man die Patienten begleiten, aber... „das scheitert im Moment daran, daß keine entlassen werden“.



„Kleine CDU-Sprechstunde“ vor Beginn der Ausschlußsitzung: Der Vorsitzende Edgar Moron (SPD, 3. v. r.), umgeben von Rolf Seel (2. v. r.), Hermann-Josef Arentz (l.), Ursula Monheim (2. v. l., alle CDU). Rechts im Bild der Ausschlußassistent, Oberstaatsanwalt Emil Brachthäuser. Foto: Schälte

Die Koordinatorin der Entwicklungsgesellschaft Duisburg, Frau Grandt, hatte für den Ausschuß ein umfangreiches und sehr informatives Besichtigungsprogramm mit anschließenden Diskussionsmöglichkeiten vorbereitet. Die Ausschußmitglieder erhielten Gelegenheit, nach Besichtigung der jeweiligen Modellprojekte, Gespräche mit den Mitarbeiterinnen zu führen und sich dabei einen Einblick in den Alltagsablauf und die dabei zu bewältigenden Probleme zu verschaffen.

Das Programm beinhaltete sowohl die Besichtigung von Kooperationsprojekten zwischen Jugendhilfe und Schule, einen Besuch des Kindergartens Kurt-Spindler-Straße, der sich mit der Sprachförderung von ausländischen Müttern im Kindergartenalltag befaßt, ein Projekt zum Thema betreutes Wohnen für junge Frauen, berufliche Qualifizierungsprojekte für Frauen als auch ein Projekt zur Partizipation von Kindern an der Stadtteilentwicklung.

Duisburg zählt seit 1993 zum Programm für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbe-

## Frauenausschuß besuchte MABILDA in Marxloh

### Gelungene Projekte für frauenfreundlichen Stadtteil

*Unter dem Vorsitz von Gerda Kieninger (SPD) informierte sich der Ausschuß für Frauenpolitik am 19. 3. 1999 über Stadtteilerneuerungsprojekte unter frauenspezifischen Gesichtspunkten in Duisburg-Marxloh.*

darf und wird seitdem von der Landesregierung gefördert. Hohe Arbeitslosigkeit und starke Umweltbelastung sowie ein großer Ausländeranteil und eine qualitativ schlechtere Wohnsituation erfordern insbesondere für Frauen und Mädchen Hilfen und Angebote zu einer bewußten Lebens- und Berufsplanung. Der Stadtteil Marxloh/Hamborn weist eine hohe Jugendarbeitslosigkeit auf, von der insbesondere jugendliche Mädchen betroffen sind.

Entsprechende Hilfs- und Beratungsangebote im Bereich Berufswahlorientierung und im Übergang Schule und Beruf wurden notwendig und initiiert. Zum Konzept des Mädchenzentrums MABILDA gehört

neben der Arbeit im Berufswahlprozeß auch die Arbeit mit Mädchen der Schulklassen ab Jahrgangsstufe 5. Die Besichtigung der Qualifizierungsprojekte für Frauen für „soziale Berufe“ sowie die Gespräche mit den Projektleiterinnen und Teilnehmerinnen verdeutlichte, wie wichtig die gegenseitige Vernetzung der verschiedenen Hilfsangebote für Frauen und Mädchen untereinander ist. Dies scheint auch unter dem Aspekt, bisher noch unbekannte Beratungsdefizite auffangen und aufarbeiten zu können, als ein guter Ansatz für die Weiterentwicklung der frauenfreundlichen Stadtteilentwicklungsprojekte gelungen zu sein.

## Gutachten Nachtflugverkehr

*Den verkehrspolitischen Sprechern der Fraktionen und dem Verkehrsausschuß übersandte Minister Peer Steinbrück, einer Bitte der Abgeordneten folgend, das Gutachten „Grundrechtskonformität von Nachtflugbeschränkungen für den Passagierflugverkehr mit Bonuslistenflugzeugen und für den Frachtflugverkehr mit besonders schweren Bonuslistenflugzeugen“ von Pro-*

*fessor Dr. Bodo Pieroth (Universität Münster).*

Als Ergebnis seiner Verfassungsprüfung stellt Professor Pieroth fest: Eine Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen auf dem Flughafen Köln/Bonn in Form eines Verbots planmäßiger Starts und Landungen von Passagierflügen auch mit Bonuslistenflugzeugen und nach internationalen Richtlinien lärmarmen Propellerflugzeugen in einer Kernruhezeit von 0.00 bis 5.00 Uhr verstößt nicht gegen die Grundgesetz-Artikel 3 („Alle

Menschen sind vor dem Gesetz gleich“), Artikel 12 (Recht auf freie Berufsausübung) und Artikel 14 (Eigentum verpflichtet). Eine Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen verstoße nicht gegen das Grundgesetz, wenn das Kriterium der höchstzulässigen Abflugmasse tatsächlich in einem Kausalzusammenhang mit dem maximalen Lautstärkepegel der betroffenen Flugzeuge steht und zwischen den von der Regelung betroffenen und den übrigen Bonuslistenflugzeugen tatsächlich eine erhebliche Lärmdifferenz bestehe (Vorlage 12/2655).

## Busse und Bahnen

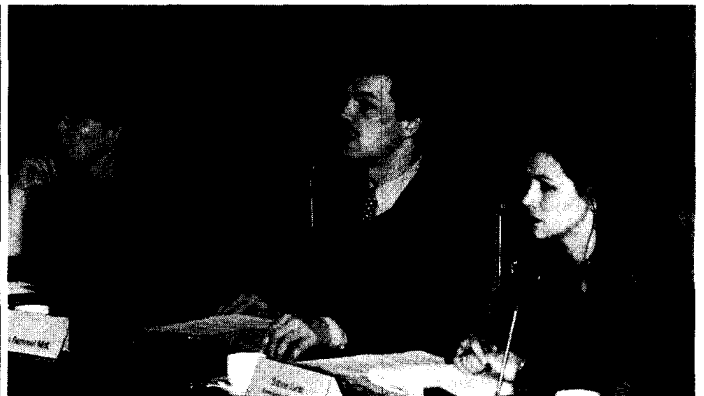
*In einer vom Vorsitzenden Johannes Remmel (GRÜNE) geleiteten nichtöffentlichen Anhörung nahm die Enquetekommission „Zukunft der Mobilität“ am 15. April Stellungnahmen von Experten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Forderungen an die Landespolitik zur Zukunft des ÖPNV entgegen.*

„Faire Wettbewerbsbedingungen für alle Verkehrsunternehmen in NRW durch Freigabe der wirtschaftlichen Betätigung der Städte und Gemeinden“, forderten Profes-

sor Müller-Hellmann (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) und Professor Zemlin (Stadtwerke Bonn) von der Landespolitik, ferner den Erhalt der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, die Förderung bargeldloser Fahrpreiserhebungssysteme und der Weiterentwicklung von Niederflurtechnik, von Beschleunigungs- und rechnergesteuerten Betriebsleitsystemen sowie von Schadstoff-Verringerung bei Dieselbussen.

Dr. Hartmut Frohner (Verband NRW-Omnibusunternehmen) hielt die Gesetzesänderung von 1996 für schädlich, wonach Regionalisierungsmittel nicht mehr für Schienenersatzverkehre verwendet werden

können. Dr. Eberhard Christ (Schienenverband Münsterland GmbH) kritisierte zu hohe Trassenpreise der Deutschen Bahn AG und meinte, im Interesse einer Gleichbehandlung zur Straße müßte die Trasse dringend in das Eigentum der öffentlichen Hand überführt werden. Neben ausreichender Finanzierung wurden Mobilitätsberatung und Gemeinschaftstarif Bus/Schiene von den Experten für sehr wichtig gehalten. Außerdem nahmen die Sachverständigen zu Konsequenzen einer europaweiten Freigabe des Verkehrsmarkts und zur Fahrplangestaltung Stellung. Das Kommissionssekretariat hat eine Synopse der Hauptforderungen erstellt.



Der Öffentliche Personennahverkehr war Thema einer Anhörung der Enquetekommission „Zukunft der Mobilität“, v. l. Professor Hermann Zemlin (seit 100 Tagen Chef der Stadtwerke Bonn, zuvor Wuppertal), Professor Dr. Ing. Adolf Müller-Hellmann (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen), Dr. Hartmut Frohner (Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen), Dr. Ing. Eberhard Christ (Schienenverband Münsterland GmbH), Claudia Engelhardt (Kommissionsassistentin), Vorsitzender Johannes Remmel (GRÜNE), Sabine Lukas (Kommissionsassistentin).

Fotos: Schälte

## Recht der kommunalen Wirtschaftstätigkeit Finanzkommission empfiehlt Marktanalysen

Eine auf Wunsch des Landtags von der Landesregierung eingesetzte Finanzkommission hat Empfehlungen zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation vorgelegt. Das Thema „Kommunen im Wettbewerb“ sei vorgezogen worden, teilte Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) jetzt mit und übermittelte dem Landtag die „Position der Finanzkommission zur Reform des Rechts der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen (Paragraph 107 der NRW-Gemeindeordnung) als Vorlage 12/2659, damit diese im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden könne.

Die Finanzkommission, der je drei Landtagsabgeordnete, Regierungsmitglieder, Regierungspräsidenten und Stadtkämmerer sowie Präsidenten und Hauptgeschäftsführer von Spitzenverbänden und die Professoren Dr. Dirk Ehlers (Universität Münster) und Professor Dr. Joachim Wieland (Universität Bielefeld) angehören, empfiehlt:

- die Bindung der wirtschaftlichen Betätigung an einen öffentlichen Zweck beizubehalten,
- die Subsidiarität kommunalwirtschaftlicher Betätigung zu beachten und dies in der Gemeindeordnung NRW zum Ausdruck zu bringen (Minderheitsvotum: die Subsidiarität nicht einzuführen),
- die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets zuzulassen, wenn die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt bleiben und die Voraussetzungen für die wirtschaftliche

Betätigung vorliegen und  
• darüber hinaus den Kommunen, vor Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung deren Erfolgsaussichten durch eine Marktanalyse zu überprüfen.

Zum Thema „Subsidiarität“ wird in der Vorlage ausgeführt: In den Gemeindeordnungen fast aller Länder befindet sich eine Bestimmung, wonach die Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen nur betreiben darf, wenn der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher (bzw. genau so gut und wirtschaftlich) durch andere Unternehmen erfüllt werden kann. In NRW sei diese Vorschrift 1994 weggefallen. Der Nachrang kommunalwirtschaftlicher Betätigung ergebe sich jedoch aus der Voraussetzung eines dringenden öffentlichen Zwecks. Diese sei nicht erfüllt, wenn dem Zweck besser und wirtschaftlicher durch private Unternehmen gedient werden könne.

## Förderung der Kultur im Rheinland und in Westfalen

In ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Theo Kruse zur Verteilung der Mittel für Kulturförderung in den Haushaltsjahren 1990 bis 1997 hat die Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ilse Brusis (SPD), die Mittel aufgelistet, die in vergangenen Jahren gemäß den Haushaltsplänen des ehemaligen Kulturministeriums, des ab 1995 für Kultur zuständigen Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport sowie der Staatskanzlei und aus den Ansätzen des Gemeindefinanzierungsgesetzes bereitgestellt wurden. Demnach beliefen sich die Mittel 1990 auf 478,8 Millionen Mark, auf dem Höhepunkt 1993 auf 554,3 Millionen Mark sowie 1997 in steigender Tendenz zum Vorjahr auf 497 Millionen Mark. Nach Angaben der Ministerin erfassen die Gesamtzahlen auch die Mittel für die Denkmalförderung und die Ausgaben für kulturbezogene Maßnahmen der Städtebauförderung. Wie sie weiter feststellte, betrafen die im Gemeindefinanzierungsgesetz ausgewiesenen Mittel für die Kultur die Förderung kommunaler Museumsbauten sowie die Betriebskosten der Landestheater. Zur Frage Kruses, wie sich die Mittel für Kulturförderung auf die Regionen Rheinland und Westfalen in den Grenzen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen verteilten, meinte Frau Brusis, westfälische Bürgerinnen und Bürger nutzten das Kulturangebot im Rheinland ebenso, wie Rheinländer Kulturveranstaltungen in Westfalen. Auffällige Beispiele dafür seien die weltweit in der Fachpresse gelobte Skulpturenausstellung in Münster im Jahre 1998 sowie die Veranstaltungen zum 350jährigen Jubiläum des Westfälischen Friedens im Westfälischen Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte in den Jahren 1998 und 1999 ebenfalls in Münster. Gleiches gelte für die Ruhrfestspiele in Recklinghausen. Darüber hinaus gebe es Veranstaltungen, die sich über beide Landesteile erstreckten (Drs. 12/3783).

## Öffentliche Anhörung zum Modernisierungsgesetz

### 67 Sachverständige an zwei Tagen

Wegen der starken Nachfrage von Sachverständigen, Verbänden und Institutionen, zum Regierungsentwurf des Ersten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung (Drs. 12/3730 und /3770) Stellung zu nehmen, hat der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform für die öffentliche Anhörung zwei Tage vorgesehen. Sie findet nun am 28. und 29. April, jeweils ab 9.30 Uhr, im Landtagsgebäude statt. Im Mai beraten die beteiligten Ausschüsse über ihre abschließenden Stellungnahmen, damit das Gesetz noch vor der Sommerpause vom Landtag verabschiedet werden kann.

Der Gesetzentwurf regelt Änderungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung sowie von 13 Landesgesetzen, wodurch „die Handlungsspielräume der Kommunen vergrößert und der Wettbewerb zwischen und in den Kommunen gefördert“, ferner eine Vereinfachung und Beschleunigung von behördlichen Genehmigungsverfahren erreicht werden soll. Viele der zur Zeit im Landtag eingehenden schriftlichen Stellungnahmen beziehen sich auf die Änderung des Paragraphen 107 der Gemeindeordnung, die sich auf die erweiterte Wirtschaftstätigkeit kommunaler Unternehmen bezieht.



Zum traditionellen Meinungsaustausch trafen die Mitglieder des Verkehrsausschusses mit Präsidium und Geschäftsführung der Landesverkehrswacht zusammen. Präsident Heinz Hardt berichtete dabei über das Wirken im abgelaufenen Jahr und die Perspektiven für die Verkehrssicherheitsarbeit an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend. Dabei bat er das Parlament um Unterstützung beim Einstieg in die neuen Medien. So plant die Landesverkehrswacht eine eigene Homepage im Internet als zeitgemäßes Informationsangebot über Verkehrssicherheitsfragen. Bild 1 (v. l.) Heinz Hardt (Parlamentarischer Geschäftsführer), stellv. Ausschußvorsitzender Gerd Wächter, daneben Günter Langen, Marie-Luise Fasse und Helmut Harbich (alle CDU); Bild 2 (v. r.) Vizepräsident Karsten Seefeldt aus Detmold im Gespräch mit Ilse Rüdiger (SPD), daneben Charlotte Kann, Wolfgang Röken und Heinz Wirtz (alle SPD).  
Fotos: Jörg Hütter



**Clemens Pick** (CDU) begründete den Antrag mit den neuen Richtlinien der Europäischen Union. Nach 20 Jahren Abwasserabgabengesetz sei das Ziel der Abwasserabgabe erreicht, Gewässergüte zu verbessern sowie Schadstoffeinträge und Direkteinleiter zu vermindern. Was denn nun noch zu verbessern sei, fragte er unter Hinweis auf einen fehlenden Verwendungszweck der „schlummernden“ Haushaltsmittel. Das Lenkungsinstrument werde durch ein Finanzierungsinstrument abgewechselt. Die Abschaffung werde nicht nur von der CDU gefordert. Besserer Gewässerschutz sei nach Auskunft von Fachleuten kaum noch möglich. Das Land Baden-Württemberg habe im Bundesrat eine Initiative ergriffen. Die NRW-Ministerin habe bereits 500 Millionen Mark in der Kasse, und 1999 würden weitere 300 Millionen erwartet.

**Gerda Kieninger** (SPD) hielt dagegen die Abwasserabgabe für die erste reale Öko-Abgabe, die beachtliche Erfolge erzielt habe. Die von Verursachern erhobene Abgabe werde gezielt zur Umweltverbesserung eingesetzt. Dennoch solle der Umweltausschuß das wichtige Thema erörtern. Durch Errichtung und Betrieb von Kläranlagen sei man dem Ziel sehr nahe gekommen. Jetzt seien das Instrument zu modernisieren und die Bürger von unnötigen Gebühren zu entlasten. Das funktionsfähige Lenkungsinstrument durch Ordnungsrecht zu ersetzen, mache die SPD nicht mit, sie beantrage vielmehr eine Expertenanhörung. Wer sich ökologisch verhalte, solle von Gebühren entlastet werden. Gebühren seien dort besonders hoch, wo frühzeitig in Kläranlagen investiert worden sei. Dort sei die Abwasserabgabe aber niedrig.

**Johannes Rimmel** (GRÜNE) verwies zum Inhalt des CDU-Antrags auf die Antwort des Bundesumweltministers auf ein Schreiben des Städte- und Gemeindebunds und nannte den Erfolg der Abwasserabgabe einzigartig. Das CDU-Ziel sei eine doppelte Rolle rückwärts, wenn sie das Zusammenspiel von Ordnungsrecht und Lenkungsinstrument abschaffen wolle. Der Anreizcharakter der Abgabe müsse aber verbessert werden. Vielleicht seien Meßgrößen als Kriterium geeigneter. Ferner sei die CDU wiederum an die 255 investierten Millionen Mark mit 6000 Ar-

## NRW-Abwasserabgabe erfolgreichste Öko-Abgabe Erhebung soll aber modernisiert werden

Den CDU-Antrag „Abwasserabgabe und Kleininleiterabgabe abschaffen - Gebühren senken, Gewässerqualität erhalten“ (Drs. 12/3732) überwies der Landtag nach der Aussprache am 25. März an den Ausschuß für Kommunalpolitik.



Zur weiteren Erhebung der NRW-Abwasser-Abgaben haben die Parteien unterschiedliche Standpunkte, wollen aber gemeinsam über teilweise abgesenkte Ablaufwerte beraten, v.l. Clemens Pick (CDU), Gerda Kieninger (SPD), Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE).  
Fotos: Schälte

beitsplätzen aus der Abwasserabgabe zu erinnern. Der Sektor produktionsintegrierter Umweltschutz werde in Zukunft noch verstärkt.

**Umweltministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) warf der CDU ebenfalls vor, von falschen Voraussetzungen auszugehen. Es gebe keinerlei Grund, die Abwasserabgabe abzuschaffen. Die vier Punkte seien lange in der Diskussion und nicht neu. Die Belastung des Bürgers schwanke örtlich sehr stark. 12 Prozent vom Abgabebaukosten kosteten der Vollzug und die Überwachung der Abwasser-einleitung. Seit 1981 seien in NRW 2,5 Milliarden Mark Abwasserabgaben eingenommen und davon 250 Millionen Mark für den Verwaltungsaufwand ausgegeben worden. Güllebehälter reduzierten den Nitrateintrag. Die Gewässergüte II wiesen 60 Prozent der Meßstellen aus. Bei 40 Prozent sei noch etwas zu tun. Genau die Motivation, in ökologische

Maßnahmen zu investieren, werde erreicht, durch die Kleininleiterabgabe der Gemeinden. Über die Absenkung der Ablaufwerte werde in den Fachkreisen diskutiert. Überprüfung sei sinnvoll, Abschaffung sei abzulehnen.

**Hans Peter Lindlar** (CDU) sagte, der Sinn des Antrags finde sich in den Rahmenbedingungen, und zwar in der zweiten Miene, die um fast zwei Drittel gestiegen sei. Im europäischen Vergleich habe Deutschland ein Spitzenniveau der Abwasserreinigung und der Kanalschlußdicke erreicht. Die jährlichen Investitionen seien nicht mehr steigerungsfähig. Bei den Kosten liege NRW an fünfter Stelle mit über 20 Gemeinden, in denen acht Mark und mehr pro Kubikmeter Schmutzwasser bezahlt werden müßten. Die Bürger würden laut Trittin weiter zahlen, zahlen, zahlen, obwohl schon Spitzenreiter in der Abwasserreinigung.

## Scharfe Worte bei Europa-Debatte

Den CDU-Antrag „Viel europäisches Porzellan durch Bonner Koalition zerschlagen – auf den nationalen Empfindlichkeiten der Nachbarn herumgetrampelt“ (Drs. 12/3815) überwies der Landtag nach der Aussprache am 25. März an den Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik.

**Werner Jostmeier** (CDU) erklärte zum Bundeswehreinsatz in Jugoslawien, der am Vorabend begonnen hatte, das sei kein Krieg der NATO gegen die Serben, sondern ein von Serben-Verantwortlichen mit ungeheurer Brutalität vom Zaun gebrochener Krieg gegen Kroaten und Albaner im Kosovo. Von Bedeutung sei auch, daß dieser Bundeswehreinsatz von den GRÜNEN mitgetragen werde. Viel Leid hätte verhindert werden können, wenn der Westen früher zu gemeinsamer Politik gefunden hätte. Das Vertrauen in die

Partnerschaft sei ein hohes Gut, das Helmut Kohl hinterlassen habe. Nach dem Regierungswechsel in Bonn sei das leider sehr strapaziert worden, meinte Jostmeier und vermißte die Stimme von NRW, als Trittin als „personifizierte höhere Gewalt“ durch die europäischen Hauptstädte gestolpert sei und die Wirtschaft Lafontaine habe stoppen wollen, um schadensbegrenzend auf Bonn zu wirken. Das rotgrüne Reformprojekt sei gescheitert.

**Gabriele Sikora** (SPD) bedauerte die platte Polemik des Vordredners und hielt es für großen Unfug, im NRW-Landtag über angebliches Nicht-Wohlverhalten einzelner Bundesminister zu debattieren. Die CDU habe sofort nach dem Wechsel in Bonn in ihrer Europapolitik umgeschwenkt und stelle in Frage, was sie nach sechzehnjähriger Regierung zu verantworten habe. Sikora zitierte Kritik an Kohls Europapolitik: Der anonyme Brüsseler Apparat sei konservativen Regierungen zuzuschreiben. Im Bundestag hätten sogar Unionsredner Kohls Europapo-

litik kritisiert. Den Grundkonsens aufzugeben, hielt sie für bedauerlich.

**Ute Koczy** (GRÜNE) schloß sich an und folgerte, nach der Logik des CDU-Redners solle die neue Bundesregierung in den Hauslatschen von Kohl daherkommen und die verqueren EU-Politiken zementieren. Daß der Mief von 16 Jahren durchlüftet werden müsse, sei offensichtlich. Die CDU tue so, als seien alle übrigen Regierungschefs Engel. Tony Blair sei vom Europaparlament kräftig abgewatscht worden, weil er beim längsten Mittagessen der EU-Geschichte die parlamentarischen Anstandsregelungen verletzt habe. Auch Österreich sei während seiner Präsidentschaft in Fettnäpfe getreten mit der Forderung, das individuelle Asylrecht abzuschaffen. Spanien habe geschickt seine Interessen am Kohäsionsfonds durchgesetzt. Frankreich beharre auf der reformbedürftigen Agrarpolitik.

**Ministerpräsident Wolfgang Clement** (SPD) empfahl der CDU, ihren Antrag  
(Fortsetzung nächste Seite)

## Bio- und Gentechnik verantwortlich fördern

# Medizin, Chemie und Landwirtschaft erwarten Nutzen für Mensch und Umwelt

Den CDU-Antrag „Bio- und Gentechnik im Dienst von Menschen und Umwelt verantwortlich fördern und nutzen“ (Drs. 12/3798) überwies der Landtag nach der Aussprache am 25. März in die Ausschußberatung.

**Rudolf Henke** (CDU) erläuterte, seit 20 Jahren würden genetisch veränderte Bakterien und andere Mikroorganismen für die Herstellung nützlicher Stoffe verwandt, und nannte als Beispiel Insulin gegen Zuckerkrankheit. Das „Humaninsulin“ habe weniger Nebenwirkungen als das frühere Schweineinsulin. Auch Viruskrankheiten wie Hepatitis und Aids könnten mit Hilfe gentechnischer Medikamente reduziert werden. Nutzpflanzen würden angereichert oder gegen Schädlinge gestärkt. Der großen Bedeutung der Biotechnologie für Medizin, Chemie, Pharmaindustrie und Landwirtschaft werde jedoch von den GRÜNEN widersprochen. Die rot-grüne Bundesregierung verstärke jetzt die Risiko- und Sicherheitsforschung. Der Gentechnik Knüppel zwischen die Beine zu werfen, halte die CDU für falsch. Auch in NRW gebe es den Zickzack-Kurs zwischen Clements Befürwortung und Höhns Behinderung. Hombach habe von rund 16 000 Arbeitsplätzen in 176 Unternehmen in NRW gesprochen, Steinbrück von 12 000. Die Klonierung von menschlichen Embryonen sei zu keinem Zweck gerechtfertigt.

### Medikamente

**Claudia Nell-Paul** (SPD) nannte den CDU-Antrag einen Besinnungsaufsatz und teilweise sehr pathetisch. NRW sei, das habe der CDU-Politiker Rüttgers bestätigt, Spitze im Bereich der Bio- und Gentechnologie. Chancen zu nutzen und Risiken auszuschalten, sei Ziel der Landespolitik. Biotechnologie in Jülich, das Genzentrum Köln und der Forschungsverbund „Somatische Gentherapie“ in Düsseldorf seien erfolgreiche Beispiele. Um die Forschungsstätten bilde sich ein Gürtel innovativer Unternehmer sowie von Dienstleistern und Zuliefer-

### Scharfe Worte ...

(Fortsetzung von Seite 9)  
zurückzuziehen, den Unsinn zu vergessen, deutsche Zahlungen um 14 Milliarden zu reduzieren und gleichzeitig mehr Geld für die Landwirtschaft und die Osterweiterung zu verlangen. Der EU-Gipfel solle abgewartet werden, für den der Vorsitzende des Bundesrats-EU-Ausschusses Biedenkopf der Bundesregierung eine glückliche Hand gewünscht habe.

**Ilka Keller** (CDU) merkte an, nach einem halben Jahr deutscher Präsidentschaft solle Bonn endlich zu Potte kommen, und berief sich auf die unbestrittene Leistung Kohls. Sie zitierte die Ziele des CDU-Antrags, politischem Druck auf die Europäische Zentralbank entgegenzutreten und strikte Haushaltsdisziplin nicht aufzuweichen.

ern. NRW vertrete das Verbot des Eingriffs in die Keimbahn des Menschen. Die SPD lehne jeden Dogmatismus dabei ab. Für NRW sei die Trendwende von traditionellen chemischen zu biologisch-technischen Verfahren wichtig, aber auch die Sicherheitsforschung.

**Dr. Katrin Grüber** (GRÜNE), Vizepräsidentin, meinte, auf die Zustimmung der GRÜNEN zur Bio- und Gentechnologie könne die CDU lange warten. Ihr Antrag bewege sich in die völlig falsche Richtung. Jährlich flössen drei Milliarden Mark in diese Branche mit einem jährlichen Umsatz von vier Milliarden Mark. Die Forschung sei zu etwa 60 Prozent staatsfinanziert. Andere Technologien würden dagegen benachteiligt. Gentechnik vernichte auch Arbeitsplätze. Einige Risiken durch Gentechnik hätten besondere Qualität, etwa Antibiotikaresistenz. Transgene Lebewesen mit Antiresistenz zu verbieten, werde in anderen Ländern erwogen. Wie die CDU von Akzeptanz der deutschen Bevölkerung zu sprechen, sei nicht richtig. Für umweltverträgliche Landwirtschaft müsse die Politik jetzt gegensteuern. Der Blick dürfe nicht verengt werden. Wissenschaftliche Vielfalt müsse garantiert sein.

**Ministerin Ilse Brusis** (SPD) sagte als Vertreterin des Wirtschaftsministers, die Landesregierung habe sich auf verantwortungsvolles Nutzen der Gentechnologie verständigt. Der Landtag habe sich vor zwei Jahren für die Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderter Lebensmittel ausgesprochen.

### Pilzresistente Pflanzen

**Heinrich Kruse** (CDU) hielt die Debatte für notwendig, damit Chancen nicht durch Blockade ungenutzt blieben. Entscheidende Fortschritte seien zu erwarten. Die Ernährung der jährlich um 80 Millionen Menschen wachsenden Weltbevölkerung müsse gesichert sein. Gegen pilzresistente Pflanzenzucht sei nichts einzuwenden, wenn dadurch Pflanzenschutzmittel eingespart würden. Es stimme traurig, wenn Versuchsfelder zerstört und das von Politikern auch noch gutgeheißen werde. Verfahren der mikrobiologischen Behandlung von Abwasser, Abluft, Abfall, Böden würden durch Gentechnik verbessert. Aroma bei Käse und Yoghurt entstehe durch gentechnisch veränderte Mikroorganismen und sei gesundheitlich unbedenklich.

**Werner Bischoff** (SPD) unterstrich den Antragstitel als NRW-Position und bestritt, daß Gentechnik Arbeitsplätze vernichte. Weiterentwickelte Medizin brauche die unterstützte Biotechnologie. Einen Ausstieg könne sich NRW nicht erlauben. Sein Spitzenpotential müsse weiterentwickelt werden.

## CDU fordert Ja zum Klonen von Tieren

Das Klonen, das heißt die identische genetische Vermehrung von Tieren, sei nur unter Beachtung des Tierschutzes akzeptabel, stellt die CDU-Fraktion in ihrem Antrag „Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ (Drs. 12/3799) fest, den der Landtag Ende März nach Erörterung zur abschließenden Beratung an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen hat.

**Marie-Luise Fasse** (CDU) erläuterte den Antrag, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, internationale Bestimmungen zum Klonen von Tieren zu erarbeiten oder die vorhandenen Regelungen auf einen einheitlichen Stand zu bringen. Die Haltung ihrer Fraktion umriß sie so: „Wir fordern zudem ein klares Ja zum Klonen von Tieren unter der Voraussetzung, daß der erzielte Nutzen im Rahmen medizinischer, pharmazeutischer und veterinärmedizinischer Forschung, der Herstellung von Medikamenten, der Züchtung von Haus-, Nutz- und Versuchstieren sowie des Erhalts vom Aussterben bedrohter Tierarten in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben und ethischen Prinzipien steht.“

### Umfassende Diskussion

**Irmgard Schmid** (SPD) verlangte vor den geforderten Festlegungen auf ein grundsätzliches Ja zum Klonen eine umfassende Diskussion mit dem Ziel eines gesellschaftlichen Konsenses über dieses sensible Thema, dem die Bevölkerung mit großer Zurückhaltung gegenüberstehe. Dieser Haltung sei nur abzuweichen, wenn den Menschen der Nutzen der Gentechnik transparent gemacht werde; der Hinweis auf den Erhalt vom Aussterben bedrohter Rassen genüge nicht. Sie vermöge zudem nicht zu erkennen, worin der Nutzen des Antrags für die Landwirtschaft liegen solle.

**Dr. Katrin Grüber** (GRÜNE) wandte ein, Mitverantwortung für das Tier und Klonen – „beides kann man nicht haben“. Der Antrag zementiere die intensive Landwirtschaft, tue nichts wirklich für die Artenvielfalt und strebe eine Ausweitung der Tierversuche an, die eigentlich verringert werden sollten. Außerdem degradiere er durch die Möglichkeit der identischen Vervielfältigung Tiere zu bloßen Dingen. Sie warnte nachdrücklich vor einer Grenzüberschreitung zum Menschen: „Wer den geklonten Menschen nicht will, muß jetzt nein sagen zum Klonen von Tieren.“

**Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) erhob ebenfalls Bedenken. Klonen dürfe nicht der genetischen Verarmung Vorschub leisten und solle nicht zu einer verstärkten Abhängigkeit der Bauern führen. Angesichts der heute schon vorhandenen Alternativen zum Klonen sei nach Ansicht der Landesregierung zunächst eine umfassende Schaden-Nutzen-Analyse geboten. Das Plenum sollte sich erst wieder mit dem Thema befassen, wenn es auch in den Fachausschüssen unter Hinzuziehung externer Sachverständiger aus Wissenschaft und Ethik umfassend beraten worden sei.

## Ansiedlung von Direktverkaufszentren regionalverträglich steuern

**Klaus Strehl** (SPD) dankte der CDU für ausgesprochen konstruktive Beratungen über Direktverkaufszentren im Umweltausschuß und äußerte sich enttäuscht, daß die CDU-Fraktionsspitze einen gemeinsamen Antrag konterkariert habe. In der SPD sei ausführlich diskutiert worden. Aus raumordnerischer Sicht seien Direktverkaufszentren im Sauerland und in der Eifel ganz anders zu beurteilen als in Großstädten. NRW wolle lebendige Innenstädte stärken und gleichzeitig Freiräume schützen. PKW-Einkaufsverkehre sollten vermieden und Zentren an den ÖPNV angebunden werden. Städtebauliche Brachen sollten vermieden werden. Factory Outlet Zentren seien großflächiger Einzelhandel und ein grenzüberschreitendes Problem.

**Rüdiger Sagel** (GRÜNE) betonte, es gebe nicht mehr Kaufkraft, aber eine Umverteilung von Kaufkraft. Mit dem Einzelhandelserlaß solle Fehlentwicklungen entgegengewirkt werden. Über den Preußenpark Münster sei er nicht sehr glücklich. Der Grenzfall werde vor Gericht geklärt. Das Center auf der grünen Wiese dürfe nicht die Krönung moderner Einkaufskultur werden. Ansiedlungswünsche sollten gemeinsam mit dem Handel in die Innenstädte gelenkt werden.

**Hannelore Brüning** (CDU) nannte das Verhalten des Vorredners einen totalen Eiertanz. Der Magnetwirkung eines Einkaufsgiganten wie der Neuen Mitte Oberhausen könne man sich schwer entziehen. Das CentrO sei gelebte aktive Landespolitik gegen attraktive Innenstädte. Auch beim Preußenpark Münster fehle der Wille. Der Einzelhandelserlaß werde regelrecht ausgehebelt. Der Ministerpräsident habe rein politisch gegen Bedenken der Stadt entschieden. Mit zentrenorientiertem öffentlichen Verkehr werde der innerstädtische Einzelhandel gestärkt und motorisierter Einkaufsverkehr vermindert. Landesplanerische und städtebauliche Steuerungsinstrumente reichten aus. Es mangle an der Umsetzung.

**Städtebauministerin Ilse Brusis** (SPD) erklärte, die Landesregierung habe in beispielloser Kooperation mit der Wirtschaft den Wandel im Handel bewältigt. Neue Vertriebsstädte gefährdeten gravierend die Stadtplanung. Es gehe um Verlässlichkeit der öffentlichen Hand und um längere Investitionssicherheit für Private. Für Factory Outlet Centers gebe es seitens des Landes aber keine Genehmigungsvorbehalte, wenn sie an geeigneten Standorten integriert würden. Mit den Stadterneuerungsrichtlinien 1998 sei eine Förderoption für regionale Einzelhandelskonzepte eröffnet worden, das vom östlichen Ruhrgebiet, vom Kreis Mettmann und vom Oberbergischen Kreis bereits angenommen worden sei. Für den Grenzraum werde nach harmonisierten Genehmigungskriterien gesucht. Stadtmarketing werde gefördert.

**Wolfgang Röken** (SPD) hielt eine generelle Ablehnung der großflächigen Fabrikverkaufszentren für nicht angemessen. Sie lenkten den Handel um zu Lasten der Innenstädte auch alslebnismittelpunkt. Gegen das Verdrängen der Fachhändler aus der Fußgängerzone habe das Land erhebliche Anstrengungen geleistet. Der Einzelhandel als letztes Glied müsse Beratung und Betreu-

## Funktionsfähige Innenstädte erhalten, PKW-Einkaufsverkehr vermeiden

*Den SPD-/GRÜNE-Antrag „Attraktive und lebendige Innenstädte stärken, Freiräume schützen, Factory-Outlet-Center raumplanerisch integrieren“ (Drs. 12/3813) nahm die Landtagsmehrheit nach der Aussprache am 24. März in direkter Abstimmung an. Danach hält die Landtagsmehrheit Direktverkaufszentren für großflächigen Einzelhandel ohne Sonderstatus und für „die aktuellste Form“ der Entwicklung von immer größeren Einkaufs- und Erlebniszentren. Standorte solcher Zentren stünden im krassen Widerspruch zu den Zielen einer nachhaltigen Stadt- und Regionalplanung. Der Landtag unterstütze die von Bund und Ländern 1998 vereinbarte restriktive Ansiedlungspolitik und grenzüberschreitende Abstimmungen zugunsten des Erhalts vitaler Innenstädte. Kommunen und Handel sollten die Chancen verstärkter Lenkung von Ansiedlungswünschen nutzen. Die CDU-Opposition, deren Entschließung „Mittelständische Strukturen im Einzelhandel als Voraussetzung für lebendige Innenstädte – gegen großflächigen Einzelhandel außerhalb von Stadt- und Ortszentren“ (Drs. 12/3837) abgelehnt wurde, hatte die konsequente Einhaltung der rechtlichen Grundlagen für eine „regionalverträgliche“ Genehmigungspraxis verlangt. Großflächiger Einzelhandel mit innenstadtrelevantem Sortiment solle nur in verträglicher Größenordnung und an (auch grenzüberschreitend) integrierten Standorten angesiedelt werden.*



*Gegen die ungesteuerte Ansiedlung von Direktverkaufszentren außerhalb der Großstädte wandten sich Rednerinnen und Redner aller Fraktionen aus verkehrs-, städtebau-, wirtschafts- und umweltpolitischen Gründen, v. l. Klaus Strehl (SPD), Rüdiger Sagel (GRÜNE), Hannelore Brüning (CDU), Ministerin Ilse Brusis (SPD).*

Fotos: Schälte

ung zum Schwerpunkt machen. Eine Mischung des Warenangebots mit Gastronomie, Dienstleistung und Unterhaltung solle die Menschen wieder mehr in die City locken.

**Christian Weisbrich** (CDU) begründete die eigene Entschließung der CDU mit Moppelpackungen bei Mittelstandsförderung und Preisen von Fehlentscheidungen der Landesregierung. Ständig Ausnahmen für gute Kumpel aus der Immobilienbranche seien selbstherrlicher Umgang mit vorhandenem Recht. 500 Arbeitsplätze am neuen Standort kosteten 1 000 Arbeitsplätze im Einzugsgebiet. Solange Geld genug für CentrO und UFO fließe, seien schöne Appelle nichts wert. Voraussetzung für erfolgreichen Einzelhandel sei auch, mittelständischen Unternehmen nicht Auflagen, Anliegerkosten, Gebühren und Parkraumbeschränkungen zuzumuten.

**Johannes Remmel** (GRÜNE) fürchtete ein Unterlaufen des Einzelhandelserlasses, wenn mehrere Zentren-Standorte angeboten würden, um dann einen durchzusetzen. Den Mittelstand in Ortsinnenlagen zu zerstören, könnten die GRÜNEN nicht akzeptieren. Der Ehrgeiz der Kommunen dürfe nicht zur Zerstörung führen. Die kommunale Konkurrenz könne die Landesplanung nicht steuern. Über neue Instrumente sei zu diskutieren.

### „Verstärkt lenken“

*„Die Ansiedlung ist ein europaweites Problem ... Potentielle Investoren drohen mit Ansiedlung in Nachbarstaaten, falls eine Genehmigung nicht erteilt wird ... Der Landtag fordert Kommunen und den Handel auf, die Chancen einer verstärkten Lenkung von Ansiedlungswünschen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und des Einzelhandelserlasses zu nutzen.“*  
(Auszug aus dem SPD-/GRÜNE-Antrag)

*„Der große Einzugsbereich ... führt zu einem hohen Verkehrsaufkommen sowie ruhmlosem Wettbewerb zwischen den Kommunen ... Das in dreistelliger Millionenhöhe vom Land subventionierte Großprojekt Neue Mitte Oberhausen mit 10 000 kostenlosen Parkplätzen steht ... gegen attraktive lebendige Innenstädte. Der Preußenpark in Münster dokumentiert fehlenden Willen ... Durch das Projekt wird der Einzelhandelserlaß der Landesregierung ausgehebelt ...“*  
(Auszug aus der CDU-Entschließung)

## Hochschulkliniken vor der Umwandlung

*Einstimmig hat der Landtag am 24. März nach erster Lesung das Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin in Form des Gesetzentwurfs der Landesregierung (Drs. 12/3787) an den federführenden Wissenschaftsausschuß überwiesen. Der Entwurf sieht, wie es heißt, „für die Hochschulmedizin Struktur- und Verfahrensverbesserungen vor, die zum Ziel haben, eine qualitativ hochstehende Forschung und Lehre sowie patientenorientierte Krankenversorgung durch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch besser zu fördern“.*

**Wissenschaftsministerin Gabriele Behler** (SPD) nannte bei der Einbringung als Ziel der Neuordnung, die hohe Qualität der Hochschulmedizin durch Reformen in den Bereichen der Krankenversorgung und von Forschung und Lehre auch in Zukunft zu sichern: „Unsere Universitätskliniken brauchen eine Strukturreform, die zu mehr Eigenständigkeit und Gestaltungsspielraum sowie zu einer höheren Anpassungsfähigkeit an veränderte Rahmenbedingungen führt. Unser Ziel ist nicht zuletzt auch eine

bessere Wirtschaftlichkeit der Hochschulmedizin, die auch Forschung und Lehre zugute kommen soll.“ Durch das neue Recht der Krankenhausfinanzierung, mit der Schaffung von Budgets und der Einführung leistungsbezogener Entgelte gerieten die Kliniken noch stärker als bisher in Gefahr, „daß der Zuschuß für Forschung und Lehre immer stärker zur Finanzierung von Aufwendungen der Krankenversorgung herangezogen wird“; das wäre nichts anderes als eine Subvention aus dem Wissenschaftshaushalt und ginge zu Lasten von Forschung und Lehre. Es könne aber nicht sein, daß die medizinische Forschung immer mehr zu einem bloßen Anhängsel der Krankenversorgung werde, betonte die Ministerin und verlangte, die Kliniken müßten auch im internationalen Vergleich als Ausbildungs- und Forschungsstätten zukunftsfähig bleiben. Um dies zusammen mit einer qualitätsvollen und patientenorientierten Krankenversorgung zu garantieren, seien die Kosten für die Krankenversorgung von den Kosten für Forschung und Lehre klar budgetär zu trennen und durch die Schaffung der notwendigen

Strukturen die Wirtschaftlichkeit der Universitätskliniken deutlich zu verbessern. Sie hoffe auf einen konstruktiven Fortgang der Beratungen in einer Gesetzesmaterie, die sicher nicht ganz einfach sei, schloß sie ihre Darlegungen.

**Dietrich Kessel** (SPD) konstatierte Mängel im derzeit praktizierten System der Finanzierung der verschiedenen Aufgaben der Medizinischen Einrichtungen, die dazu führten, daß ein Teil der Landeszuweisungen für Forschung und Lehre in die Krankenversorgung fließe. Wäre das nicht der Fall, so könnte diese Zuweisung geringer ausfallen, ohne daß sich das nachteilig auf die Leistungen in Forschung, Studium und Lehre auswirke — dafür biete das Bochumer Modell den Beweis. In der weiteren Beratung werde unter anderem die Frage zu erörtern sein, ob die rechtliche Verselbständigung der Kliniken ausschließlich öffentlich-rechtlich zu erfolgen habe oder auch privatrechtlich zu organisieren sei. Bei der angestrebten besseren Wirtschaftlichkeit könne überlegt werden, wie durch eine Zusammenarbeit im Laborbereich der im Rheinland eng beieinander liegenden Hochschulkliniken Kosten zu sparen seien, regte Kessel an und sprach sich dafür aus, nach Möglichkeit diesen Gesetzentwurf mit dem geplanten neuen Hochschulgesetz des Landes zusammenzuführen.

## Führungsämter werden künftig auf Zeit vergeben

### Erster Schritt zur Reform des Dienstrechts

*In zweiter Lesung hat der Landtag am 25. März das Neunte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in Form der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Innere Verwaltung (Drs. 12/3821) verabschiedet.*

**Friedhelm Lenz** (SPD) ging auf die einzelnen Schwerpunkte der Gesetzesänderung ein: Führungspositionen auf Zeit oder Probe, mehr Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst, neue Regeln für Nebentätigkeiten. Die vorliegende Änderung werde nicht die letzte sein, erklärte Lenz, „denn der öffentliche Dienst ist auf dem Wege zu einem modernen, wirtschaftlichen und bürgerfreundlichen Dienstleistungsunternehmen. Er ist noch nicht am Ziel, aber mit dieser Vorlage wird ein weiterer Schritt dahin zurückgelegt“.

**Heinz Paus** (CDU) erläuterte, welche Vorbehalte man gegen den Gesetzentwurf habe und warum seine Fraktion nicht zustimmen könne. So hätte man bei den Führungsämtern auf Zeit durchaus den Kommunen ein Stück weiter entgegenkommen können. Bedenken seien auch gegen die Einstellungsteilzeit zu erheben: Ein Teilzeitjob neben der Beamtentätigkeit sei im Hinblick auf mögliche Korruption anfechtbar. Das gleiche gelte für das Stichwort „Nebentätigkeit“: Hier komme hinzu, daß Beamte der Privatwirtschaft und ihren Beschäftigten keine Konkurrenz machen soll-

ten. Die Zustimmung könne auch wegen der Streichung der Jubiläumszuwendungsverordnung nicht erfolgen.

**Brigitte Herrmann** (GRÜNE) sagte zum Schluß: „Ich muß schon wieder feststellen, daß in dem ganzen Gesetz immer nur und ausschließlich von Männern die Rede ist. Ich frage mich: Wo bleibt die weibliche Form?“ Im übrigen freute sie sich, daß es auf Betreiben ihrer Fraktion dazu gekommen sei, daß es neben der Alters- auch die Einstellungsteilzeit geben werde. Eine bedauerliche Beschränkung beschäftigungspolitischer Möglichkeiten sei aber die Weisung, daß auf Betreiben des Finanzministers der durch Altersteilzeit freierwerdende Stellenanteil nur zu 30 Prozent wiederbesetzt werden kann. Sie teile aber nicht die Befürchtung, daß die Altersteilzeit ausdrücklich dazu eingeführt werde, Löcher im Haushalt zu stopfen. Sollte es wegen der Führungspositionen auf Zeit zu den angekündigten Klagen kommen, so müsse nach Meinung ihrer Fraktion das Grundgesetz geändert werden.

**Innenminister Dr. Fritz Behrens** (SPD) bezeichnete das vorliegende Gesetz als wichtigen Bestandteil der Bemühungen zur Verwaltungsreform, „wir begeben uns damit meiner Meinung nach auf den Weg zu einem modernen, zukunftsorientierten Dienstrecht für den öffentlichen Sektor auch in Nordrhein-Westfalen“. Im wesentlichen gehe es um flexiblen Personaleinsatz, um die stärkere Betonung von Leistungselementen und darum, arbeitsmarktbezogene Elemente im öffentlichen Dienstrecht stärker zur Geltung zu bringen. Damit sei sicher nicht das Ende der Reform des öffentlichen Dienstrechts im Lande und in Deutschland erreicht, schloß der Minister.

**Rudolf Henke** (CDU) fand die Verselbständigung „im Prinzip richtig“, sie dürfe aber nicht zu einer verringerten Freiheit von Forschung und Lehre führen: „Um die Wissenschaftsfreiheit der Hochschule und ihrer Lehrer zu wahren, ist daher eine sachgerechte Verzahnung der Krankenversorgung mit dem Bereich Forschung und Lehre zu gewährleisten.“ Eine Trennung der jeweiligen Zuständigkeiten sei abzulehnen; „auch wenn man es rechnerisch trennen würde, muß es personell auf das Engste integriert bleiben“, forderte der Sprecher unter Hinweis auf die Patienten, für die die Krankenversorgungsleistungen im Mittelpunkt stünden und nicht die Forschung. Die Überführung von Kliniken in eine neue Rechtsform müsse per Gesetz erfolgen, eine Rechtsverordnung reiche nicht aus. Er erinnerte die Landesregierung daran, einen konkreten Finanzierungsplan zur Auflösung des derzeitigen Investitionsstaus an den medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken vorzulegen.

**Ingrid Fitzek** (GRÜNE) sah in der Möglichkeit, die Rechtsform zu ändern, kein Allheilmittel zur Lösung der an den medizinischen Einrichtungen bestehenden Probleme; aber sie sei ein Weg zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und zur Verbesserung ihrer Wirtschaftsweise, wobei die Bindung an das Gemeinwohl zu wahren sei. Die Konsequenzen müßten im Auge behalten werden; so etwa die Folgen für die Beschäftigten. Sie sollten zusammen mit den Studierenden, mit Gewerkschaften und Gleichstellungsbeauftragten im Aufsichtsrat einer Anstalt öffentlichen Rechts vertreten sein; die Gültigkeit von Tarifverträgen dürfen nicht angetastet werden. Auch wenn es im Detail aus Sicht ihrer Fraktion noch Änderungsbedarf gebe, über den im weiteren Verfahren noch zu reden sei, halte man den vorliegenden Entwurf für eine geeignete Rechtsgrundlage.

## Landesministergesetz

### Fraktionen sind in vielen Punkten „d'accord“

Der Landtag hat in zweiter Lesung das Fünfte Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes, Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, in der Beschlußfassung des Hauptausschusses mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN angenommen. Die CDU stimmte dagegen. Eine von der Opposition beantragte dritte Lesung soll in den Plenarsitzungen im Mai durchgeführt werden (Drs. 12/3820 und 3112).

**Edgar Moron** (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer, stellte fest, man habe ein Landesministergesetz, das habe die CDU noch selber hier beantragt und mit ihrer damaligen Mehrheit durchgesetzt. Das sei 1965 gewesen. Das sei schon 34 Jahre her. Aber dieses Gesetz gelte bis heute. Dieses Gesetz sei mehrfach verändert worden. Jetzt sei man wieder dabei. Das sei auch richtig so. Im Laufe der Zeit habe sich herausgestellt, daß die eine oder andere Regelung einer Korrektur bedürfe. Dazu gebe es Anstöße. Es gebe einmal einen Antrag der CDU-Fraktion. Gleichzeitig habe aber auch der Ministerpräsident gesagt, daß er der Meinung sei, daß man die gesetzlichen Regelungen über die Versorgung von Ministern ändern müsse. Hierzu habe er im übrigen mit dem Freistaat Bayern vereinbart, daß man gemeinsam mit einer Kommission vorgehen wolle. Das sei gut so. Man habe jetzt auf der Basis eines Antrags der CDU versucht, das gegenwärtige Gesetz zu modifizieren. Er habe den Eindruck, daß alle Fraktionen diese inhaltlichen Veränderungen mittragen.

**Lothar Hegemann** (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, meinte, die nordrhein-westfälische Landesregierung habe die höchsten Bezüge nach kürzester Dienstzeit von allen Bundesländern. Das müsse geändert werden. Er habe als Nichtmitglied des öffentlichen Dienstes bis vor kurzem nicht den Unterschied zwischen Amtszeit und Dienstzeit gekannt. Es sei untragbar, daß ein Abgeordneter, der Minister sei, gleichzeitig als Abgeordneter und Minister Rente erwerbe und insofern praktisch zwei Renten gleichzeitig für eine Tätigkeit erwirtschaftete. Man sei in vielen Punkten d'accord. „Worüber wir sehr enttäuscht sind, ist die Tatsache, daß Sie erklärt haben, Sie redeten mit uns endgültig darüber, bevor neue Minister in eine solche Regelung hineinwachsen — davon gibt es vier im Kabinett —, und dann gesagt haben: Wir reden mit Euch darüber; für die gilt es aber nicht“, wandte sich Hegemann an die Regierungsmehrheit. Also würden bei den amtierenden Ministern ihre Studienzeit, ihre Lehrzeit, ihre Tätigkeit als Landtagsabgeordnete weiterhin rentenwirksam, und das sei ungerecht.

**Christiane Bainski** (GRÜNE), Fraktions-sprecherin, betonte, die GRÜNEN hätten immer auf Landes- und auf Bundesebene neue Regelungen angestrebt. Daß die CDU nach langen Debatten mit einem Entwurf zur Änderung des Landesministergesetzes



Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) ist in die sogenannte „Teutonenriege“ aufgenommen worden. Hinter dem wortstarken Begriff verbirgt sich ein Zusammenschluß von bis zu vierzehn Abgeordneten, die aus jener schönen Region des Landes kommen, in der nach landläufiger Ansicht einst die Teutonen ansässig waren, aus Ostwestfalen-Lippe. Die Urkunde überreichte der SPD-Abgeordnete Manfred Böcker (l.) aus Augustdorf. Der „Teutonenriege“ ist übrigens auch Landtagspräsident Ulrich Schmidt beigetreten, im Jahr 1997. Foto: Schälte

### Alle Fraktionen für Abschaffung der „Herodes-Prämie“

In einem gemeinsamen Antrag fordern die drei Fraktionen dazu auf, den Tierschutz zu stärken, indem die Verarbeitungsprämie für Kälber abgeschafft wird. An die Landesregierung erging die Aufforderung, über den Bundesrat bei der Bundesregierung vorstellig zu werden (Drs. 12/3812).

**Irmgard Schmid** (SPD) erklärte, man berate heute einen Antrag aller drei Fraktionen. Dies verdiene schon besondere Beachtung. Sie wies dann auf ein paar Details hin, die für die Agrarpolitik und in gewissem Maße auch für die Diskussionen um die Agenda 2000 und ihre Wirkung für die Landwirtschaft von Bedeutung seien. Frau Schmid stellte die Frage, welche Funktionen die sogenannte Verarbeitungsprämie für Kälber habe und erläuterte, mit der sogenannten Verarbeitungsprämie habe ein Beitrag geleistet werden sollen, die in den Markt drängenden Fleischmengen dadurch zu begrenzen, daß Tiere sehr frühzeitig geschlachtet würden. Die Verarbeitungsprämie werde im Volksmund häufig als „Herodes-Prämie“ bezeichnet, weil sie dafür Geld zahle, daß Kälber, die weniger als 20 Tage alt seien, geschlachtet würden. Die Verarbeitungsprämie, dieses Kopfgeld für Kälber, aufgrund der zwischen 230 und 288 DM gezahlt würden, um die früh vom Markt zu bringen, sei in Deutschland nie in Anwendung gebracht worden. Das sei zwar Ergebnis dazu, daß Tiere in einem Alter von weniger als 20 Tagen zum Beispiel nach

Frankreich transportiert würden, um dort die Verarbeitungsprämie zu erlangen.

**Hermann Josef Schmitz** (CDU) berichtete, einer Vorlage für den Bundesrat habe er Zahlen entnommen, die besagten, daß über einen längeren Zeitraum wöchentlich 17 000 Kälber zur Verarbeitung getötet worden seien, 55 Prozent davon im Vereinigten Königreich und 35 Prozent in Frankreich. Das sei ein Skandal und habe mit dazu beigetragen, daß insbesondere das Ansehen der EG-Kommission so tief gesunken sei. Der Abgeordnete bekräftigte, daß deutsche Bauern dieses Verfahren verabscheuten und überhaupt kein Verständnis dafür hätten.

**Silke Mackenthun** (GRÜNE) machte deutlich, Grundlage für die „Herodes-Prämie“ sei ein System, das Bäuerinnen und Bauern quasi dazu aufrufe und es ihnen honoriere, Kühe decken zu lassen, um den Nachwuchs sofort nach der Geburt töten zu lassen. Das sei verroht und zeige, daß jeder Anspruch an einer ethisch und moralisch sauberen Agrarpolitik aufgegeben worden sei. Es habe mit Agrarmarkt überhaupt nichts mehr zu tun, und es sei eine Schande für ganz Europa.

**Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) sagte, Nordrhein-Westfalen habe mit einer Initiative im Bundesrat dafür gesorgt, daß in der Tierschutztransportverordnung festgeschrieben worden sei, ab welchem Zeitpunkt ein gerade geborenes Kalb überhaupt transportfähig sei. Aus veterinärmedizinischen Gründen sei es für die Gesundheit des Tieres notwendig, daß vor einem längeren Transport der Nabel vollständig abgeheilt sei. Dies sei in der Regel nach 14 Tagen und nicht früher der Fall.

angetreten sei, sei angesichts der ansonsten in dieser Frage recht starren Haltung für sie ein erster Schritt in einem Lernprozeß. Allerdings sei das von der CDU vorgelegte Gesetz durchaus etwas zu kurz ge-

sprungen. Der Gesetzentwurf beziehe sich ausschließlich auf Fragen des Ruhegehaltes und bleibe selbst in dieser Frage hinter dem Entwurf, den die Regierungskoalition vorgelegt habe, zurück.

## PVC-Branche hat Anspruch auf politische Verlässlichkeit

*Auch die PVC-Branche im Chemieland Nordrhein-Westfalen hat einen Anspruch auf politische Verlässlichkeit. Das ergab eine Debatte über den CDU-Antrag „Gegen ein PVC-Verbot in Nordrhein-Westfalen – für die Stärkung des Chemiestandortes NRW“, der nach einer Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung einstimmig für erledigt erklärt wurde (Drs. 12/221).*

**Dorothee Danner** (SPD) wollte sich so kurz wie möglich fassen. Man habe sich mit dem Antrag der CDU mehrfach intensiv beschäftigt und eine Expertenanhörung durchgeführt. Die CDU habe in einer Sitzung des Umweltausschusses beantragt, ihren Antrag als erledigt zu erklären. Dem habe man natürlich zugestimmt.

**Dr. Annemarie Schraps** (CDU) erklärte, von seiten der CDU-Fraktion könne man mit Genugtuung feststellen, daß inzwischen einige wichtige Forderungen ihres Antrages erfüllt seien. Eine Anhörung und die große Anfrage der CDU „PVC“ hätten relative Ruhe in dieses von den GRÜNEN immer wieder aufgerührte Thema gebracht. Sie äußerte die Befürchtung, daß die Position der GRÜNEN zum Thema „PVC“ unverändert sein könne. Das sei eine ideologische Scheuklappe. Das lasse sie befürchten, daß diese unsägliche Diskussion fortgeführt werden solle, obwohl alles, was dabei herausgekommen sei, im

Grunde Unruhe, Angst um Arbeitsplätze und Verunsicherung gewesen seien.

**Dr. Katrin Grüber** (GRÜNE) meinte, sie sei immer wieder überrascht, wie die CDU und andere PVC-Lobbyisten den Eindruck zu erwecken suchten, PVC sei vom Aussterben bedroht. Das entspreche überhaupt nicht den Tatsachen. Sie verwies auf eine nun vorliegende Studie, die sehr klar zeige, wer über Nachhaltigkeit rede, der müsse in die Zukunft schauen, besonders bei langfristigen Produkten wie bei Fenstern, Kabeln oder anderen Baustoffen, wo PVC eingesetzt werde. Wenn man jetzt keine Vielfalt ermögliche und nur auf PVC setze, dann hätten die nachfolgenden Generationen Probleme.

**Wissenschaftsministerin Gabriele Behler** (SPD), die den Wirtschaftsminister trat, erklärte, die Landesregierung begrüße es, daß mit der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung alle Fraktionen den Antrag der CDU aus dem Jahre 1995 zu PVC und dem Chemiestandort Nordrhein-Westfalen für erledigt erklärt hätten. Vor dem Hintergrund, daß man sich gemeinsam mit der chemischen Industrie das Ziel gesetzt habe, die Chemieproduktion in Nordrhein-Westfalen noch stärker auf Kreislauforientierung und Nachhaltigkeit auszurichten, sei es nicht zielführend, wenn sich die chemiepolitische Debatte so lange an einem einzigen Chemieprodukt wie dem PVC festbeißt. Die PVC-Branche habe sich verpflichtet, die ökologischen Eigenschaften durch Produkte weiter zu optimieren und Kreislaufsysteme für verschiedene Produktklassen einzurichten. Die Umweltbehörden würden die sukzessive Erfüllung dieser Zusagen beobachten und begleiten. Auf dieser Grundlage habe die Branche Anspruch auf politische Verlässlichkeit.

## Vier Modelle beim Ausbildungskonsens

Im „Ausbildungskonsens NRW“ werden zur Zeit vier Modellmaßnahmen vorbereitet oder durchgeführt. Darauf macht Wirtschaftsminister Peer Steinbrück (SPD) in seiner Antwort auf eine kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Bernhard Tenhumberg aufmerksam.

Der Unionspolitiker hatte wissen wollen, ob die Landesregierung die Vereinbarungen des Ausbildungskonsenses erfülle. Nach den Ministers Angaben handelt es sich bei den Modellen um Berufsausbildungen im Bildungszentrum des Handels in Hagen zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Bürokommunikation, des Internationalen Bundes in Zusammenarbeit mit den Kreishandwerkerschaften Bochum und Heise zum Maler oder Lackierer bzw. Malerin oder Lackiererin, der Handwerkskammer Aachen zu den gleichen Berufen und der Metall-Innung Hennef, Bonn-Rhein-Sieg-Kreis, zum Metallbauer bzw. zur Metallbauerin. Nach Auskunft des Ministers will die Landesregierung weitere Modelle erproben. Steinbrück weist darauf hin, im Rahmen der beruflichen Anpassungs- und Aufstiegsfortbildung sei eine zunehmende Modularisierung von Qualifizierungseinheiten festzustellen. Entsprechende Maßnahmen würden im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung vorrangig berücksichtigt. Die Entscheidung über eine modularisierte Qualifizierungseinheit und gegebenenfalls deren Zertifizierung gemäß Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung treffe der einzelne Weiterbildungsträger im Rahmen seiner unternehmerischen Entscheidung. Eine Förderung der Zertifizierung erfolge aus ordnungspolitischen Gründen nicht. In seiner Antwort geht der Minister auch darauf ein, was die Partner im „Ausbildungskonsens NRW“ als Grundlage für die Modellmaßnahmen zur Differenzierung in der Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche vereinbart haben. Zu den Eckpunkten zählt er, daß einer differenzierten Berufsausbildung im Hinblick auf spezifische Arbeitsmarktsegmente in der Regel berufsvorbereitende Maßnahmen vorgeschaltet würden. Der Ausbildungsvertrag werde in einem anerkannten Ausbildungsberuf, vorrangig mit einem Betrieb geschlossen. Während der Berufsausbildung seien gegebenenfalls zusätzliche, zielgruppenspezifische überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen erforderlich. Notwendige ausbildungsbegleitende Hilfen sollten unter zielgruppenspezifischen Aspekten geleistet werden. Im Berufsschulunterricht sei eine Binnendifferenzierung anzustreben. Die Klassenbildung sollte zielgruppenspezifisch erfolgen und betriebliche sowie schulische Lehrpläne seien aufeinander abzustimmen. Der Minister schließt, Auszubildende, die die Ausbildung ohne Abschluß, aber nach Beendigung des zweiten Ausbildungsjahres beendeten, erhielten von der zuständigen Stelle ein Ausbildungszertifikat, das Aussagen über die erworbenen praktischen und theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten enthalte. An der Erstellung des Ausbildungszertifikats seien der Ausbildungsbetrieb, die Berufsschule und gegebenenfalls der überbetriebliche Ausbildungsträger zu beteiligen.



Die Kandidatin der CDU für das Amt des Bundespräsidenten, die Professorin für Festkörperelektronik Dagmar Schipanski (M.), hat sich im Düsseldorfer Landtag der CDU-Fraktion und der Landespressekonferenz vorgestellt. Dabei trat die Unionskandidatin, die aus den neuen Bundesländern stammt, dafür ein, die Amtszeit des Präsidenten von fünf auf sieben Jahre zu verlängern. Sieben Jahre seien angesichts der erforderlichen Einarbeitung notwendig. Bei dem Pressegespräch links neben Frau Schipanski der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landesparlament, Laurenz Meyer, sowie rechts der CDU-Landesvorsitzende Dr. Jürgen Rüttgers.

Foto: Schälte

## Bedarf an Ganztagsangeboten der Hauptschulen in den Ballungsgebieten und sozialen Brennpunkten

*Der Antrag der CDU-Fraktion, Ganztagsangebote an allen weiterführenden Schulen auszuweiten, um Ungleichbehandlung von Schülern und Schülerinnen zu beenden, wurde am 24. März im Plenum beraten und im Anschluß an den Ausschuß und Weiterbildung übergeben (Drs. 12/3800).*

**Bernhard Recker** (CDU) wies die Abgeordneten darauf hin, daß das nordrhein-westfälische Schulsystem in vielen Bereichen einer Korrektur bedürfe. Ministerin Behler warf er vor, diese dramatische Situation schönzureden und damit den Problemen auszuweichen. Bedingt durch die zunehmende Erwerbstätigkeit von Mann und Frau sowie die steigende Anzahl von Alleinerziehenden, bedürfe es eines Ausbaus der Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler. Neben diesen familienpolitischen Gesichtspunkten sollten auch aus pädagogischen und sozialen Gründen diese Angebote erweitert werden, um die hohe Zahl der nicht mehr lernfähigen, demotivierten und verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler zu reduzieren. Die Landesregierung, so Recker, verstoße mit ihrer einseitigen Bevorzugung der Gesamtschule gegen das Prinzip der Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Gerade der Hauptschule, die unter schwierigsten Bedingungen gute Arbeit leiste, müsse ein solches Ganztagsangebot ermöglicht werden. Die Landesregierung, so die Forderung der CDU, solle nun dem Landtag einen Entwurf für eine Änderung des Schulrechts vorlegen, mit dem gewährleistet werde, daß alle Schulformen das gleiche Recht hätten, Ganztagsbeschulung und -angebote anzubieten.

**Annelie Kever-Henseler** (SPD) betonte, die Erweiterung vorhandener Betreuungs- und Ganztagsangebote sei ein Schwerpunkt der Bildungspolitik und liege den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung gleichermaßen am Herzen. Sie halte allerdings eine Änderung des geltenden Schulrechts nicht für erforderlich, denn es habe das Entstehen eines breiten Angebots an Ganztagschulen an allen Schulformen nicht verhindert. Der CDU warf Kever-Henseler vor, der Opposition gehe es doch im Grunde nur darum, Paragraph 4 Abs. 4 des Schulverwaltungsgesetzes zu verändern, weil ihr der vermeintliche Vorteil der Gesamtschulen nach wie vor ein Dorn im Auge sei. Ebenso wie Bernhard Recker sehe sie vordringlichen Bedarf an Ganztagsangeboten an den Hauptschulen, insbesondere in den Ballungsgebieten und sozialen Brennpunkten. Generell könne das Angebot von über 600 Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen durchaus den Vergleich mit anderen Bundesländern mithalten. Ferner stünden 37 000 Plätze in Horten und Schulkinderhäusern zur Verfügung.

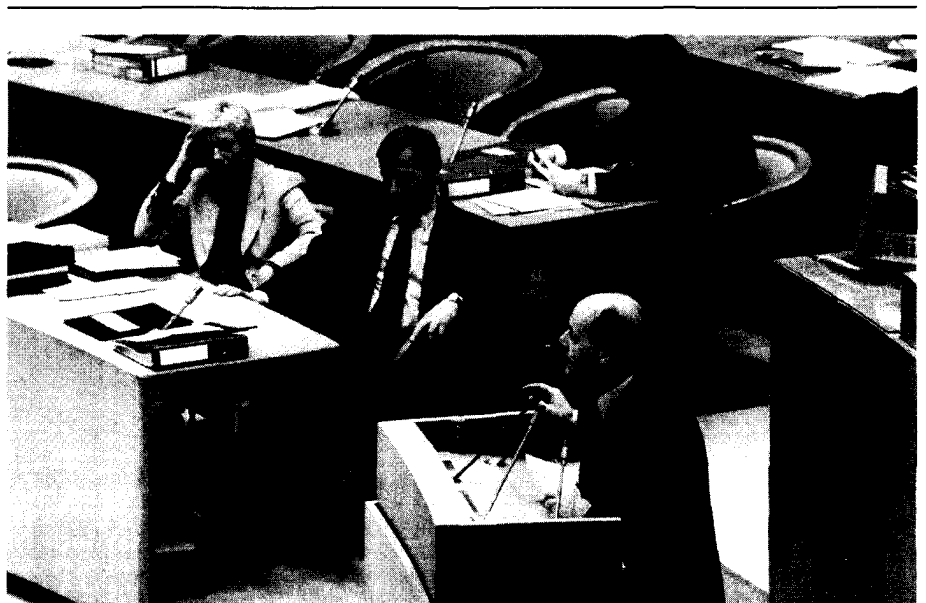
**Rainer Michaelis** (GRÜNE) warf der CDU vor, daß gerade sie es gewesen sei, die immer wieder die große Bedeutung der Erziehung in der traditionellen Familienstruktur betont und sich vehement gegen jede Form der Ganztagsbetreuung von Kindern in Schulen und Kindergärten ausgesprochen habe. Daher sei unverständlich, warum in

diesem Antrag davon die Rede sei, aus pädagogischen und sozialen Gründen die Ganztagsangebote an allen weiterführenden Schulen auszubauen. Die Ganztagsbeschulung als Privileg der Gesamtschulen zu bezeichnen, wie die CDU es in ihrem Antrag tue, grenze an bewußte Diffamierung. Wenn von einer Privilegierung im Schulwesen gesprochen werden könne, dann wohl am ehesten bei den Gymnasien, die immerhin die Möglichkeit besäßen, schwierige und lernunwillige Schüler über die Zeugnisnoten anzusägen und in Haupt- und Gesamtschulen zu überlassen. Michaelis betonte, daß die Ganztags-Gesamtschule von immer mehr Eltern gefordert werde. Es gebe keine Schulform in Nordrhein-Westfalen, die mehr Anmeldungen ablehnen müsse. Der Antrag der CDU-Fraktion sei eine Unterstellung an die Landesregierung, wonach Gesamtschulen aufgrund ihres Ganztagsangebotes bestimmte Schülergruppen privilegierten.

**Schulministerin Gabriele Behler** (SPD) warnte davor, sich von dem Antragstitel nicht in die Irre führen zu lassen. Der CDU gehe es weniger um die Weiterentwicklung neuer Ganztagsangebote, sondern mehr um ihr altes Steckenpferd, die Auseinandersetzung um die Gesamtschule. Die Forderung, alle weiterführenden Schulen zu Ganztagschulen zu machen, sei durch den entstehenden Personalmehrbedarf finanziell überhaupt nicht zu realisieren. Die Aufgabe der Betreuung nach Schulschluß sei eine Aufgabe, die die Schulen nicht alleine lösen könnten. Es handle sich vielmehr um eine Aufgabe, bei der die Schule die Unterstützung anderer Partner brauche — nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus inhaltlichen und konzeptionellen Gründen. Schule, Jugendarbeit, Sportvereine, Kulturgruppen und andere Institutionen müßten dazu beitragen, ein angemessenes und zuverlässiges Betreuungsangebot zu entwickeln. Daher könne man dieses Thema nicht als reine Schulfrage diskutieren.

**Gudrun Reinhardt** (CDU) sprach ihrem Kollegen Recker volle Unterstützung aus. Dieser Antrag sei keine Gesamtschuldiskussion, sondern ein Protest gegen die seit Jahren andauernde, zutiefst ungerechte Schulpolitik von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Ministerin habe in ihrem Redebeitrag lediglich versucht, davon abzulenken. Der seit 1992 entstandene Antragsboom an zu Ganztagshaupt- und -realschulen sowie zu Ganztagsgymnasien umgewandelte, weiterführende Schulen sei von der Landesregierung nicht als förderwürdige positive Entwicklung betrachtet, sondern rigoros gestoppt worden. Reinhardt bemängelte, daß die Regierungskoalition bis heute alle Anträge auf Umwandlung in Ganztagschulen kategorisch ablehne. Der Ministerin warf die CDU-Abgeordnete weiter vor, für die Finanzierung und den Unterhalt der Gesamtschulen im Landeshaushalt finanzielle Reserven bereitzuhalten, während die übrigen Schulformen weiterhin auf zusätzliche Lehrerstellen oder Finanzmittel für Neu- und Erweiterungsbauten verzichten müßten. Reinhardt kritisierte im besonderen die Blockadepolitik der Landesregierung gegenüber den Hauptschulen. Währenddessen sei aber auf der anderen Seite seit 1992 50 neuen Gesamtschulen der Weg geebnet worden.

**Brigitte Speth** (SPD), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, stimmte dem Argument der CDU zu, daß mehr Ganztagschulen gebraucht würden, allerdings gingen hierbei die Auffassungen über die Gründe auseinander. Das müsse allein aus bildungspolitischen Gründen und nicht aus familien- und frauenpolitischen Gründen geschehen. Darüber hinaus spare der Vorschlag der CDU, das Abitur nach der zwölften Klasse zu absolvieren, keine einzige Lehrerstelle ein. Da die Schülerinnen und Schüler bis zum Abitur ein bestimmtes Stundendeputat vorgegeben bekämen, müßten sie dieses auch absolvieren, egal ob sie im Ganztags organisiert seien oder nicht.



Blick ins Plenum: CDU-Fraktionsvorsitzender Laurenz Meyer am Rednerpult. Ministerpräsident Wolfgang Clement und Schulministerin Gabriele Behler (beide SPD) hören zu. Foto: Schälte

## Niederlage in der Heimat von Flügelflitzer Günter Langen

*Durchtrainiert, kein Gramm zuviel auf den Hüften, und bis in die Haarspitzen motiviert – so trat der FC Landtag zu seinem ersten Spiel der Saison 99 in Medebach an, der Heimat seines Präsidenten und gewitzten Flügelflitzers Günter Langen, gewillt, die Schmach, das Wort kennt keinen Plural, der letzten Spielzeit vergessen zu machen.*

Allein der Gegner stand diesem löblichen Ansinnen im Weg: Das Team des WDR-Südwestfalen – jung, dynamisch, rücksichtslos – ging auch noch durch ein Eigentor in Führung. Der FCL jedoch ließ sich nur kurzzeitig schocken und zog nach und nach sein gekonntes Kombinationsspiel auf, wobei sich vor allem die läuferisch starken Bernd Hallwaß und Jürgen Cosse immer wieder als Anspielstationen anboten. Der explosive Jens Harmeyer war es schließlich, der durch einen harten Freistoß den Ausgleich erzielte. Und dann kam das absolute Zuckerstück des gesamten Spiels. Thomas Mayer spielte seinen Vater Werner an; die-

ser umtanzte vier oder waren es gar fünf gegnerische Abwehrspieler, schlug Haken, verzögerte, täuschte fintenreich mehrfach Schüsse an, bis schließlich der Weg frei war zum erfolgreichen Torschuß. Ein Tor, wie es selten zu sehen ist; ein Tor, das Werner Mayers Ruf als Sindelar des Landtagteams auf lange Zeit festigen wird. Ein Tor, das darüber hinaus dem FCL ein lange vermißtes wohliges Gefühl bescherte: Er führte.

2 : 1 stand es im wunderbaren Hanse-Stadion von Medebach, als der souveräne, stets auf Ballhöhe befindliche Schiedsrichter und Landtagsabgeordnete Alfons Löseke zur Pause piff. Trotz der stabilen Abwehrreihe des FCL mit Rolf Seel, Bernhard Tenhumberg und Rainer Maedge blieb es aufmerksamen Beobachtern schon in dieser ersten Hälfte nicht verborgen, daß zwischen Abwehr und Angriff des FCL eine zu große Lücke klaffte, in die die WDR-Mannschaft immer wieder hineinstoßen und das von Wolfgang Hamann bestens gehütete FCL-Tor in Gefahr bringen konnte. In der zweiten Halb-

zeit waren diese Vorstöße von Erfolg gekrönt. Fünfmal klingelte es im FCL-Kasten. Der FCL selbst traf noch zweimal ins Schwarze. Dirk Schüttrumpf verwandelte einen Foulelfmeter, nachdem der durchgebrochene Rene Markgraf rüde umgerempelt worden war. Der vierte Treffer der Grün-Weiß-Roten resultierte aus einer scharfen Flanke von rechts, die von einem WDR-Abwehrspieler ins eigene Netz verlängert wurde.

6 : 4 für den WDR lautete der Endstand. Es war ein gutes, niveaivolles Spiel, das allen Beteiligten, Spielern wie Zuschauern viel Spaß bereitete. Das Match diente außerdem einem guten Zweck: Mit den Einnahmen wird ein Kinderheim unterstützt. Trotz der Niederlage geht der FCL nicht bedrückt, sondern, aufgrund seiner guten, ausbaufähigen Leistung, gestärkt in die kommenden Begegnungen. Dazu trugen auch Schnitzel, Krautsalat und Kartoffelsalat bei, die beim geselligen Beisammensein im geräumigen Medebacher Sportheim gereicht wurden. GÜLA sei Dank.



Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber (M.) hat ein Wohnprojekt für Obdachlose an der Römerstraße in Düsseldorf besichtigt und anschließend die Bewohner in den Landtag eingeladen. Die 25 früheren Obdachlosen konnten sich über das Parlament informieren. Danach diskutierte die Vizepräsidentin mit ihnen über ihre Sorgen und Probleme. Das Wohnprojekt, das seit anderthalb Jahren läuft, war von dem Straßenmagazin „fifty fifty“ initiiert worden. Foto: Schälte

## Integrationshilfen für Migrantenkinder

Im Schuljahr 1998/99 sind der Bezirksregierung Detmold nach Angaben von Schulministerin Gabriele Behler (SPD) 575 Stellen für Integrationshilfen zugewiesen worden. Auf eine kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Franz-Josef Balke, Angelika Gemkow, Dr. Irmgard Klingbeil, Wilhelm Krömer, Wilhelm Lücke, Rainer Lux, Paul Mohr, Heinz Paul, Dr. Harald Pohlmann, Antonius Rösenberg, Dietrich Thiede und Gerhard Wächter zur Integrationsförderung an den Schulen des Regierungsbezirks Detmold erläutert die Ministerin in ihrer Antwort, die Integrationshilfen seien für Angebote bestimmt, die Schulen für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien ohne die erforderliche Deutschkenntnisse einrichteten. Diese Stellen verteilten sich mit 218 auf die Grundschule, 209 auf die Hauptschule, 30 auf die Realschule, acht auf das Gymnasium, 34 auf die Gesamtschule, 26 auf Sonderschulen sowie 50 auf das Berufskolleg (Berufsbildende Schule und Kollegschule). Für den muttersprachlichen Unterricht in schulformübergreifenden und in schulformbezogenen Gruppen stünden der Bezirksregierung weitere 105 Stellen zu Verfügung. Frau Behler weist ferner darauf hin, daß der Bezirksregierung im Haushaltsjahr 1998 auch Mittel für Silentien in Höhe von 27 785 Mark zugewiesen worden seien. Sie werde auch 1999 solche Mittel erhalten. Silentien seien schulische Einrichtungen zur individuellen Förderung u. a. von Migrantinnen und Migranten in Regelklassen, die zusätzlicher Förderung zur Eingliederung bedürftig (Drs. 12/3816).

**Aus städtebaulicher Sicht** würde die Landesregierung eine kombinierte Wohn- und Kulturnutzung unter Erhalt des Gasometers begrüßen. Diese Frage zu entscheiden, liege jedoch in der Kompetenz der Stadt Wuppertal. Das erklärt Stadtentwicklungsministerin Ilse Brusis (SPD) in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage der GRÜNE-Sprecherin Christiane Bainski zum

Antrag der Wuppertaler Stadtwerke AG auf Abbruch des unter Denkmalschutz stehenden Scheibengasbehälters in Wuppertal-Heckinghausen. Frau Bainski beklagt, daß die Denkmalpflegekommission der Stadt, ungeachtet eines von einem Investor unterstützten Konzeptes und gegen die GRÜNEN, mehrheitlich für einen Abbruch gestimmt habe.

## Personalien

**Ilse Brusis** (SPD), Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, ist der Standortpreis „Lebendige Innenstadt“ von den Veranstaltern des Standort-Forums in Köln verliehen worden. Der Preis in Form einer Statuette wurde vom

stellvertretenden Chefredakteur des Kölner Stadtanzeigers, **Peter Pauls**, übergeben. Die Zeitung hatte die Schirmherrschaft über das Forum übernommen, an dem rund 200 Einzelhandelsvertreter und Projektentwickler teilnahmen. Die Ministerin war für ihr Projekt „Handlungsprogramm vitale Stadt“ ausgezeichnet worden.

**Fred Josef Hansen** (GRÜNE) ist auf Wahlvorschlag seiner Fraktion in einer Nachwahl als ordentliches Mitglied in den parlamentarischen Untersuchungsausschuß I gewählt worden. Er ist Nachfolger von **Christiane Bainski** (GRÜNE), die als Nachfolgerin von **Roland Appel** (GRÜNE) nun stellvertretendes Mitglied ist.



## Vor 30 Jahren Staatsbegräbnis für den ersten ernannten Ministerpräsidenten

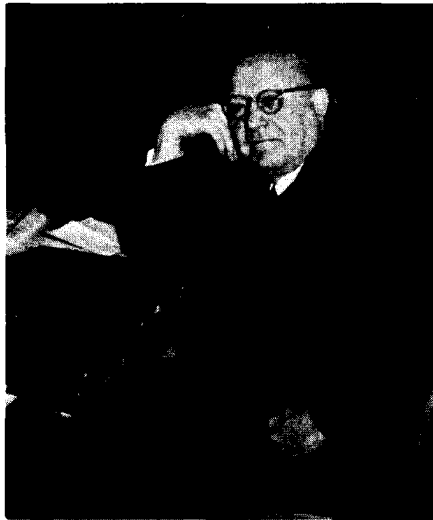
# Amelunxen hat bis heute politische Spuren hinterlassen

Vor dreißig Jahren erlebte der Landtag am Schwanenspiegel ein Staatsbegräbnis. Er ehrte damit Rudolf Amelunxen, den ersten Ministerpräsidenten des Landes, der am 21. April 1969 im Alter von fast 81 Jahren in Düsseldorf gestorben war. Groß gewachsen und stattlich, meistens ernst dreinschauend, aber nicht ohne Humor, wirkte er wie die sprichwörtliche westfälische Eiche in Person. Geboren wurde er allerdings am 30. Juni 1888 in Köln. Amelunxens Eltern stammten freilich aus Westfalen, und er selbst hat immer sein Westfalentum kultiviert.

Als er in das erzkatholische Kölner Apostelgymnasium eintrat, besuchte ein Schüler namens Konrad Adenauer (Jahrgang 1876) die Oberstufe desselben Instituts. Dennoch haben die beiden Männer, obwohl später auch Parteifreunde in der deutschen Zentrumspartei, menschlich und politisch nie zusammenfinden können. In einer Aktennotiz vom 19. August 1946 stellte Adenauer lapidar fest: „Herr Amelunxen steht der CDU nicht nur nicht nahe, sondern ist ... ein Gegner dieser Partei.“ Und als Amelunxen am 2. Oktober 1946 als Ministerpräsident vor dem ersten Landtag seine Regierungserklärung abgab, war die Antwort des (oppositionellen) CDU-Fraktionsvorsitzenden Adenauer von fast beleidigender Kürze.

Amelunxens Studienjahre (Freiburg, Berlin, Bonn) waren mehr als nur eine juristische Ausbildung; neben Jura studierte er Geschichte und Psychiatrie. Als Politiker sprach er gerne in historischen Bildern. In Berlin gehörte er zum Kreis des katholischen Theologen und Sozialreformers Carl Sonnenschein, der als „Großstadtpapst“ neue Wege in der Stadtseelsorge einschlug. Über diese katholisch-soziale Schiene gelangte der junge Jurist als Beamter in das Preußische Wohlfahrtsministerium und bald danach in ein Vorzimmer der Macht in Berlin: Amelunxen (Zentrum) wurde persönlicher Referent des preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun (SPD). Er lernte das trickreiche Geschäft der Politik kennen. Als 1926 der wichtige Posten des Regierungspräsidenten in Münster frei wurde, schickte die Berliner Zentrale den kaum 38jährigen in seine westfälische Heimat. Im Juli 1932 entthob Reichskanzler von Papen die „linke“ preußische Staatsregierung Braun/Severin ihres Amtes, fadenscheinig gestützt auf einen Notstandsartikel. Auch der Regierungspräsident von Münster, der Zentrumsmann Amelunxen, wurde politisches Opfer dieses Papen-Putsches.

Bei Kriegsende 1945 stöberten britische Offiziere Amelunxen in Fredeburg auf und machten ihn zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen (im Rheinland: Lehr). In der Diskussion um die Neuordnung des Rhein-Ruhr-Gebietes gehörte Amelunxen zu einer Gruppe westfälischer Politiker, die ein selbständiges Westfalen lieber gesehen hätten als eine Vereinigung mit dem Rheinland, wie Lehr in Düsseldorf das propagierte. Aber es war Amelunxen, den die Engländer schließlich zum Ministerpräsidenten des neu gebildeten Landes ernannten. Warum er? Amelunxen war ein exzellenter Verwaltungsfachmann und zu dieser Zeit noch



Dr. Rudolf Amelunxen, 1949 in den Düsseldorfer Henkelwerken. Foto: Archiv

parteilos. Vielleicht sollte auch die westfälische „Opposition“ gegen die Vereinigung der Provinzen eingebunden und damit versöhnt werden. Amelunxen trat später dem schon an Auszehrung leidenden Zentrum bei. Die CDU unter Adenauer erschien ihm als zu großbürgerlich und kapitalistisch. Persönliches mag mitgespielt haben.

Als „ernannter“ Ministerpräsident amtierte Amelunxen nur neun Monate, von Juli 1946 bis April 1947. Es war eine Zeit größter Not, der Landtag war noch nicht frei gewählt, und die britische Besatzungsmacht kontrollierte jede politische Regung. Das Land befand sich noch im Vorhof der Demokratie. Damals gelang Amelunxen eine landeshistorische Tat: Lippe, das ursprünglich Niedersachsen zugeschlagen werden sollte, wurde an Westfalen und damit an das neue Land angeschlossen. Die entscheidenden Gespräche mit dem Detmolder Landesprä-

sidenten Drake fanden in Amelunxens Privatwohnung in Hilstrup statt. In der „Punktation“ vom 17. Januar 1947 garantierte Nordrhein-Westfalen die alten lippischen Rechte, die lippische Rose wurde dem Landeswappen angefügt.

Seine politischen Ideen und Talente konnte Amelunxen wirksamer während seiner elf Ministerjahre (1947 bis 1958) in den Kabinetten Arnold (CDU) und Steinhoff (SPD) umsetzen. Hier hat er Spuren hinterlassen, die heute noch sichtbar sind. Seine große Leistung als Sozialminister (unter Arnold) war, um nur ein Beispiel zu nennen, daß Nordrhein-Westfalen bereits im Juli 1948, als die Züge aus dem Osten noch rollten, ein vorbildliches Flüchtlingsgesetz verabschiedete. Er hat viel dazu beigetragen, daß die Heimatlosen sich nicht radikalisierten, sondern relativ rasch integriert werden konnten. Als Justizminister während acht Jahren kümmerte sich Amelunxen besonders um den „kleinen Mann“, der gestrauchelt war. Erleichterungen beim Gnadenrecht, Strafen auf Bewährung, hauptamtliche Bewährungshelfer und der Gedanke der Resozialisierung — alles heute geläufige Praxis — waren in den fünfziger Jahren Reformtaten, die mit dem Namen Amelunxen verbunden sind.

Amelunxen war ein geselliger Mensch, der Bier gern mit einem Schuß Sekt trank. Preußisches Kasernenhofdenken war ihm verhaßt, und er begegnete ihm in seinen historisch-anekdotalischen Büchern mit beißendem Spott. Ihm selbst war autoritäres Auftreten allerdings nicht ganz fremd. Adenauers Westpolitik hielt er für richtig, aber bei der von Gewerkschaften und Intellektuellen getragenen Aktion „Kampf dem Atomtod“ unterschrieb er an erster Stelle. Bei der Wahl zum ersten Bundespräsidenten im September 1949 ließ Amelunxen sich als Zentrumskandidat gegen Theodor Heuss (FDP) aufstellen. Er kandidierte auch noch im aussichtslosen zweiten Wahlgang und erhielt 30 Stimmen. *Wolfram Köhler*



Der japanische Parlamentsabgeordnete und Ex-Finanzminister Masayoshi Takemura (l.) hat im Landtag eine Spende für die Heinrich-Hertz-Stiftung überreicht. Damit bedankte sich der japanische Politiker dafür, daß ihm im Jahre 1964 seitens der Stiftung über ein Stipendium ein Jahresaufenthalt in Nordrhein-Westfalen ermöglicht worden war. Für die Stiftung nahm unter anderem der SPD-Abgeordnete Dr. Hans Kraft (r.), Mitglied des Kuratoriums, die Spende entgegen. Foto: Schälte

## SPD-Fraktion

### Die Kommunen stärken, dem Handwerk nicht schaden

Die SPD-Landtagsfraktion sieht in der jüngsten Debatte über die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen viel Theaterdonner. „Die vielfältigen Gespräche zwischen Politik, Handwerk und kommunalen Unternehmen und Städten sind sehr viel konstruktiver, als die derzeitige öffentliche Debatte vermuten läßt“, erklärte Jürgen Thulke, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. Die SPD-Fraktion werde die Kommunen stärken, ohne dem Handwerk zu schaden. Dabei bleibe es, und dazu gehöre auch die Möglichkeit zu mehr wirtschaftlicher Betätigung der Städte, wenn die das wünschten.

Eine Änderung des Paragraphen 107 der Gemeindeordnung sei schon allein deshalb notwendig, damit städtische Versorgungsunternehmen im härter werdenden Wettbewerb überhaupt konkurrenzfähig bleiben. Der Gesetzentwurf, so Thulke, trage damit den Konsequenzen der Energierechtsreform, also der Öffnung des Energiemarktes für den Wettbewerb, Rechnung. „Dennoch nehmen wir die Sorgen des Handwerks sehr ernst und werden mit dem Handwerk sehr intensiv und konsensorientiert gegensätzliche Interessen diskutieren, wenn sie denn wirklich vorhanden sind“, betonte der SPD-Sprecher. Dabei gelte es zu berücksichtigen, daß mit den jetzt vorgesehenen Änderungen die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen den Vorschriften in anderen Ländern angepaßt werde. „Vielleicht relativiert dieser Hinweis manche Aufregung, die in den letzten Tagen vor allem von der CDU-Opposition im Landtag geschürt worden ist“, kommentierte Jürgen Thulke.

Auch die Neufassung des Paragraphen 107 der Gemeindeordnung formuliere den Vorrang der privaten Wirtschaft bei besserer und wirtschaftlicherer Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Allerdings werde klargestellt, daß für die Bereiche Energieversorgung, Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen ein Nachrang kommunalwirtschaftlicher Betätigung nicht bestehe. „Wir wollen mit dieser Klarstellung den Kommunen die angestammten Felder des Versorgungsektors sichern und ihnen dort Konkurrenzfähigkeit erhalten“, unterstrich Thulke.



Als „frei erfunden“ hat der bildungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Manfred Degen, die Aussagen der CDU zur Reform der Weiterbildung zurückgewiesen. Die Behauptung der CDU, der Vorschlag der SPD mache allein im Bereich der katholischen Kirche einen Verlust von zwölf Millionen Mark aus, sei nachweislich falsch.

Bei allen freien Trägern der Weiterbildung – auch bei denen der Kirchen – werde die Förderung je Personalstelle von derzeit rund 37 000 DM auf künftig 60 000 DM erhöht. Insgesamt wolle die SPD die Personalförderung landesweit von derzeit 49 Millionen auf künftig rund 80 Millionen DM erhöhen. Da zusätzliches Geld nicht zur Verfügung stehe, müsse dies durch eine entsprechende Umschichtung aus der Förderung der einzelnen Maßnahmen finanziert werden. Degen: „Diese Umschichtung hilft, die Existenz der Einrichtungen zu sichern.“ Ihre Existenz wie die Qualität der Bildungsangebote hänge davon ab, daß sie über einen Mindestbestand an Personal verfügen.

## CDU-Fraktion

### 2000 Lehrer an NRW-Schulen einstellen

Als „Tropfen auf den heißen Stein“ hat der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Bernhard Recker, die Entscheidung der rot-grünen Landesregierung bewertet, 27 Millionen Mark zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls bereitzustellen. „Die Landesregierung löst damit nicht das Problem, sondern betreibt Flickschusterei. Bildung muß Priorität haben. Um den Unterrichtsausfall ernsthaft zu reduzieren, müssen in NRW 2000 Lehrer zusätzlich eingestellt werden“, forderte Recker. Wenn die Schülerzahlen steigen, sei es zwingend notwendig mehr Lehrer einzustellen. Die Ergebnisse der vom Schulministerium durchgeführten Untersuchung geben zudem der CDU recht. „Die Studie hat unsere schlimmsten Befürchtungen bestätigt“, kommentierte der CDU-Schulexperte die Zahlen. Fakt bleibe, „daß NRW im bundesweiten Vergleich bei der Ausstattung der Schulen schlußlicht ist“. An den nordrhein-westfälischen Realschulen und Gymnasien falle bundesweit der meiste Unterricht aus, stellte Recker fest. „Frau Behler ignoriert diese Tatsache beharrlich“, erklärte der CDU-Politiker. Deutliche Kritik übte Recker auch an dem Arbeitsstil der Ministerin: „Frau Behler brüskiert das Parlament, wenn sie versucht, die Zahlen in der Öffentlichkeit schönzureden, bevor sie den Ausschuß informiert.“

#### *Mittel für Volkshochschulen um vier Millionen Mark erhöhen!*

Nach Auffassung des CDU-Sprechers für Weiterbildung, Heinz-Jörg Eckhold, müssen die finanziellen Mittel für die Volkshochschulen in NRW um vier Millionen Mark erhöht werden. Mit dem Geld soll das Angebot der sogenannten schulabschlußbezogenen Kurse, insbesondere für Hauptschulabschlüsse, erhalten und ausgebaut werden. „Es ist völlig unverständlich, daß SPD und GRÜNE die Aufstockung der Mittel ablehnen. Sie verweigern damit Jugendlichen Schul- und Bildungsabschlüsse, die sie aus den unterschiedlichsten Gründen nicht erreicht haben“, sagte Eckhold. Angesichts der Arbeitsmarktlage sei es wichtig, daß Jugendlichen auch in Zukunft über die Weiterbildung neue Chancen der Ausbildung erschlossen werden. „Das ist auch eine Frage der Priorität“, stellte Eckhold fest. Im laufenden Haushaltsjahr stellt das Land NRW den Volkshochschulen sechs Millionen Mark für schulabschlußbezogene Kurse zur Verfügung.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Verwaltungsreform im Konsens voranbringen

Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht in dem Kompromißvorschlag der beiden Landschaftsverbände, des Städtetags und des Landkreistags zur Verwaltungsstrukturreform in NRW eine diskussionsfähige Vorlage für die weiteren Beratungen. Die Regierung sollte den Konsens der Kommunen nicht ignorieren, sondern ernsthaft prüfen und ihre Reformziele überdenken.

Die Fachdebatte der letzten Wochen hat gezeigt, daß es ernstzunehmende Argumente dafür gibt, viele der bisherigen Zuständigkeiten der Landschaftsverbände dort zu belassen. Insbesondere in den Bereichen Kultur, Soziales, Gesundheit und Jugendhilfe ist eine überörtliche Aufgabenwahrnehmung erforderlich. Für die Prüfung der Argumente, einige Aufgaben weiterhin zwei kommunal verfaßten Behörden zu übertragen, sollten wir uns ausreichend Zeit nehmen. Dabei muß insbesondere die Frage der Schnittstellenbereinigung berücksichtigt werden. Wir begrüßen ausdrücklich, daß es inzwischen zahlreiche Reformvorschläge zur Aufgabenverlagerung auf die Kommunen gibt, für die sich ein breiter Konsens abzeichnet. Bei jeder Aufgabenübertragung muß natürlich gewährleistet sein, daß es zu keinen Qualitätsabstrichen in der Aufgabenwahrnehmung und zu einem dauerhaften finanziellen Ausgleich kommt. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, daß wesentliche Reformziele, die wir formuliert haben, auch umgesetzt werden. Dazu zählt in erster Linie die Regionalentwicklungsplanung aus einer Hand, das heißt die Zusammenführung der Regionalplanung mit einer neuen regionalen Gesamtverkehrsplanung und der regionalisierten Strukturpolitik (Wirtschaftsförderung). Diese integrierte Gesamtplanung ist eine staatlich-kommunale Aufgabe, die durch einen starken, ausreichend demokratisch legitimierten Regionalrat getragen und in der Region konsensfähig gemacht werden muß. Die Regionen in NRW brauchen in einem Europa der Regionen eine handlungsfähige Verwaltungsstruktur. Diese müssen wir in diesem Reformprozeß schaffen. Aus unserer Sicht gehört dazu auch eine eigene Regionalverwaltung für das Ruhrgebiet. Für die wesentlichen strukturpolitischen Entscheidungen, wie Verkehr, Regionalplanung und Strukturfördermittel, muß der Wirtschafts- und Lebensraum Ruhr eigenständige Kompetenzen erhalten. Dafür werden wir uns weiter stark machen.

## Landtag verabschiedet Änderungen der Landeshaushaltsordnung

Der Landtag hat das Dritte Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung im Entwurf der Landesregierung und entsprechend der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in dritter Lesung einstimmig verabschiedet. Auch ein Entschließungsantrag aller drei Fraktionen wurde einstimmig angenommen. Der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, **Helmut Diegel**, sagte, die Opposition sehe ihr parlamentarisches Anliegen, die Rechte des Parlaments zu stärken, mit der Entschließung als gewahrt an. Die Finanzexpertin der SPD-Fraktion, **Gisela Walsken**, verwies darauf, man habe mit allen Fraktionen für den Fall, daß man Flexibilisierung und Budgetierung in fortgeschrittenere Stadien überführe, festgelegt, als Parlament dann genau darauf zu achten, daß die Rechte des Parlaments bezüglich seiner Budgethoheit nicht tangiert würden. Von daher die gemeinsame Entschließung für künftige Situationen. Für die GRÜNEN erklärte deren Haushaltsexpertin **Brigitte Herrmann**, es freue sie, daß eine gemeinsame Entschließung entstanden sei. „Wir haben uns besonnen und stehen dazu.“ **Innenminister Dr. Fritz Behrens** (SPD) betonte für den Finanzminister, er sei froh, daß es hier zu diesem einvernehmlichen Abstimmungsverhalten über die Landeshaushaltsordnung komme. Verwaltungsmodernisierung im Landesbereich setze auch ein anderes Haushaltswirtschaften voraus.

## Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 6. Mai, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 03 des Landtagsgebäudes statt.

### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf  
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,  
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: \*56801#, FAX  
8 84 30 22  
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender  
Pressesprecher des Landtags  
Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Par-  
lamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL  
(CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;  
Ute Koczy (GRÜNE), Hans-Peter Thelen (SPD),  
Pressereferent; Notker Becker (CDU), Presse-  
sprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Presse-  
sprecher  
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Ver-  
lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26  
ISSN 0934-9154  
Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>  
LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-  
gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

„Nun sind wir mal in der Regierung drin, und da ist es unsere Aufgabe, soviel wie irgend möglich von unseren Zielen durchzusetzen“, meint Silke Mackenthun mit Nachdruck. In ihren Fachbereichen Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz und Umwelt arbeitet die 37jährige GRÜNE Landtagsabgeordnete im Düsseldorfer Landtag jedenfalls nach dieser Devise. Ihre realpolitische Einstellung formuliert sie sympathisch nachvollziehbar: „Es hat keinen Zweck, Träumen hinterherzuhetzen, aber man soll sie auch nicht vergessen.“ Ihr Rat: „In der Praxis muß man Traum und Wirklichkeit sorgfältig voneinander trennen.“

Das tut die 1962 in Hamburg geborene GRÜNE Abgeordnete, die von ihrer politischen Herkunft her in keines der herkömmlichen Strickmuster der Ökopartei paßt. Auch, wenn sie sich nach ihrer inneren Einstellung keinem der Partei- und Fraktionsflügel richtig zugehörig fühlt, ist Silke Mackenthun ihrem ganzen Wesen nach doch eine bodenständige Reala, die zupacken kann und die weiß, wie man sich für die Belange der eigenen Wählerklientel einsetzt. „Ich bin der festen Überzeugung, daß man jedes politische Problem lösen kann, wenn man wirklich will“, ist die GRÜNE überzeugt. Dabei stand Politik zunächst gar nicht auf der Lebensplanung der Norddeutschen. Zwar hatte sie schon seit Beginn ihres Germanistik-Studiums in Frankfurt in Wohngemeinschaften gelebt, war politisch aber eher ein Mitläufer gewesen. Das änderte sich, als Silke Mackenthun auf Architektur umsattelte und zum Studium an die Fachhochschule Bielefeld, Abteilung Minden, ging. Als NRW-Wissenschaftsministerin Anke Brunn den Studienstandort schließen wollte, gehörte die Architektur-Studentin Mackenthun zu den Gegnern dieses Plans: „Damals habe ich mich vom Zuschauer bei Demos zur Organisatorin von Protestveranstaltungen entwickelt“, erinnert sich die 37jährige GRÜNE Abgeordnete.

Als sie dann richtig aufs Land zog, geriet Silke Mackenthun neben der Hochschulpolitik auch in die heiße Phase des Kommunalwahlkampfes von 1989. Nach einer Wahlveranstaltung kamen die GRÜNEN auf sie zu und forderten die junge Frau auf, bei der Öko-Partei mitzumachen. „Wir brauchen Leute, die so engagiert sind wie Du und die sich artikulieren können“, hieß es. Die örtlichen GRÜNEN fragten die damalige Architektur-Studentin auch gleich, ob sie nicht für den Rat von Porta Westfalica kandidieren wolle. Ohne Zögern hat Silke Mackenthun „ja“ gesagt und damit ihre politische Karriere begründet. Gleichzeitig fand sie eine politische Heimat, obwohl sie erst 1992 bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingetreten ist. Als Geschäftsführerin des GRÜNEN Kreisverbandes Minden-Lübbecke hat die heutige Landtagsabgeordnete die Wahlkämpfe organisiert. Bei der Bundestagswahl 1994 wurde sie selber als Direktkandidatin aufgestellt. Das hat nicht geklappt. Dafür ermunterten die Parteifreunde sie ein Jahr später, für den nordrhein-westfälischen Landtag zu kandidieren. Als Wahlkampfleiterin vor Ort ließ sich die ledige GRÜNE auf Platz 17 nominieren. Damit verband sich ein ehrgeiziges politisches Ziel. Platz 17 auf der Liste hieß nämlich siebeneinhalb Prozent für die Partei insgesamt zu holen. Silke Mackenthun: „Das war ein Anreiz für uns alle, einen möglichst guten Wahlkampf hinzulegen.“ Dennoch war die GRÜNE völlig perplex, als sie am Wahlabend aus dem Fernsehen erfuhr, daß ihre Partei sogar zehn Prozent der Wählerstimmen geholt hatte. „Damit war ich ziemlich unerwartet Landtagsabgeordnete“, sagt Silke



Silke Mackenthun (GRÜNE)

Mackenthun heute. Ihr Leben hat die GRÜNE von einem Tag auf den anderen geändert. „Für mich war klar: Wenn ich das Mandat annehme, dann ist das ein Fulltime-Job.“ Also gab sie alle anderen Parteiämter auf, verzichtete auch auf ihr Ratsmandat und pendelt seither zwischen ihrer westfälisch-lippischen Wahlheimat und der NRW-Hauptstadt Düsseldorf.

„Im Schnitt bin ich zwei bis fünf Mal in der Woche in Düsseldorf“, erklärt Silke Mackenthun. Als naturschutzpolitische Sprecherin ihrer Fraktion und Mitglied im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und stellvertretendes Mitglied im Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung sowie im Petitionsausschuß gibt es zusätzlich zu den Fraktions- und Plenarsitzungen viel im Landtag zu tun. Dennoch fährt sie regelmäßig abends nach Hause. „Ich fühle mich als Regionalabgeordnete und möchte möglichst eng mit meinem Wahlkreis zusammenarbeiten.“ Mit dem GRÜNEN Kreisverband teilt sie sich ein Büro, das ständig besetzt ist, damit es für ankunftsuchende Bürger immer einen Ansprechpartner gibt.

Am besten wäre nach Auffassung von Silke Mackenthun ein Regionalparlament, vor dem die Bürger möglichst basisnah ihre Wünsche vorbringen könnten. NRW sei als Flächenland zu groß, um von Düsseldorf aus wählernah betreut zu werden. Der Bezirksplanungsrat könne die Aufgabe nicht erfüllen. Zum einen verfüge er über keinen eigenen Haushalt und zum anderen sei er nur für bestimmte Aufgaben zuständig. Deshalb sollte der Landtag Teile seiner Macht an ein neues Bezirksparlament abgeben.

Da sich der Traum vom Regionalparlament nicht so rasch verwirklichen lassen wird, möchte Silke Mackenthun im Mai 2000 gern noch einmal in den NRW-Landtag einziehen. Mit 43 Jahren will die zupackende GRÜNE, die in einer Wohngemeinschaft auf einem Bauernhof mitten auf dem Land lebt, und in ihrer Freizeit gerne wandert oder Gitarre spielt, dann politisch aufhören und etwas ganz Neues beginnen. Silke Mackenthun hat auch schon klare Vorstellungen über ihre Ziele nach dem Abgeordneten-Dasein: „Am liebsten möchte ich den Hof, auf dem ich lebe, auf Vordermann bringen, eine Käserei aufbauen und so richtig mit den Händen arbeiten.“ Gerlind Schaidt

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 30. April bis 11. Mai 1999

30. 4. **Wilhelm Krömer** (CDU), 60 J.  
6. 5. **Antonius Rüsenberg** (CDU), 56 J.  
7. 5. **Dr. Hans Kraft** (SPD), 52 J.  
11. 5. **Friedhelm Lenz** (SPD), 54 J.

★

**Dr. Fritz Behrens** (SPD), nordrhein-westfälischer Innenminister, ist vom SPD-Stadtverband Neuss einstimmig zum Kandidaten für die Landtagswahl in Neuss nominiert worden. Das gleiche Votum erhielt der Landtagsabgeordnete **Robert Krumbein**, der für die SPD erneut im Wahlkreis Dormagen/Neuss-Süd antreten wird.

★

**Wilhelm Krömer** (CDU), Landtagsabgeordneter aus Petershagen, vollendet am 30. April sein 60. Lebensjahr. Krömer, 1939 in Minden geboren, absolvierte nach der mittleren Reife 1955 eine Lehre als Landwirt und besuchte anschließend die Landwirtschaftliche Fachschule. Er ließ sich dann in der Kirchlichen Verwaltung ausbilden und legte die I. und II. Kirchliche Verwaltungsprüfung ab. Anschließend war er Geschäftsführer einer Genossenschaft und Referent im Diakonischen Werk Minden. Wilhelm Krömer war seit 1956 Mitglied der Jungen Union. Der CDU gehört er seit 1957, der CDA seit 1967 an. Ab 1975 hatte er den Kreisvorsitz der CDU Minden-Lübbecke inne. Von 1973 bis 1994 war der Politiker Bürgermeister der Stadt Petershagen. Er ist Mitglied des Theologisch-Sozialpolitischen Ausschusses des Diakonischen Werkes von Westfalen. Im Landtag, dessen Mitglied er seit 1990 ist, gehört er dem Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz an. Wilhelm Krömer ist verheiratet und hat drei Kinder.

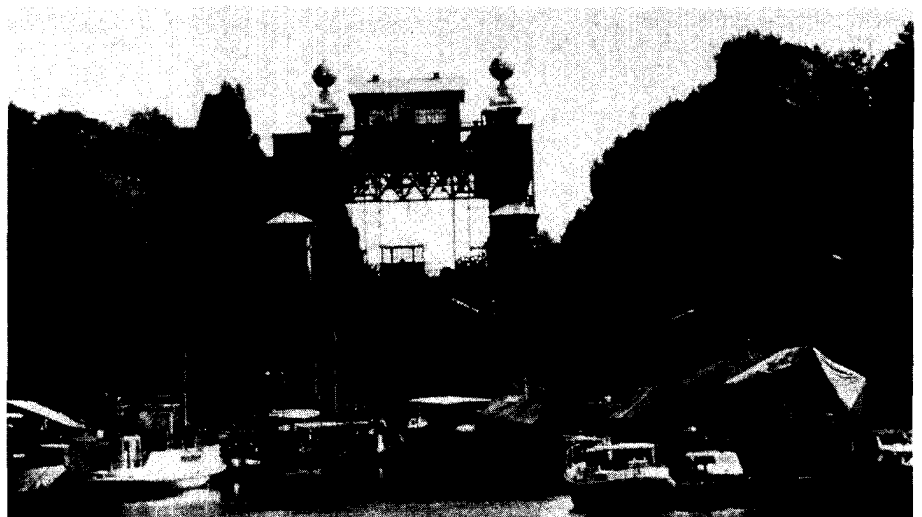
★

**Rudi Bahr** (SPD), Landtagsabgeordneter vom 24. Juli 1966 bis zum 28. Mai 1980, ist im Alter von 78 Jahren gestorben. Bahr stammte aus Stettin. In der 6., 7. und 8. Legislaturperiode wurde er im Wahlkreis Duisburg IV gewählt. Von 1975 bis 1980 war er stellvertretender Vorsitzender im Rechnungsprüfungsausschuß. Rudi Bahr war Industriekaufmann von Beruf. Nach Besuch der Realschule hatte er eine Kaufmannslehre absolviert, war dann aber nach Ablegung der ersten und zweiten Verwaltungsprüfung in die Verwaltung übergewechselt und dort bis 1975 als Städtischer Oberverwaltungsrat tätig. Der SPD gehörte er seit 1957 an. Er war Ortsvereinsvorsitzender und stellvertretender Unterbezirksvorsitzender. Bis zuletzt setzte er sich als Geschäftsführer für die Belange der Vereinigung ehemaliger Abgeordneter ein.

★

**Dr. Karl Pröbsting**, Staatssekretär im Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, ist im Alter von 57 Jahren gestorben. Der Jurist war sechs Jahre lang Präsident des Landesarbeitsamtes, ehe er im März 1997 als Staatssekretär ins damalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales berufen wurde. Seit Juni 1998 war er im Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit tätig. Pröbsting hinterläßt seine Frau und zwei Söhne.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Altes Schiffshebewerk Henrichenburg

Das westfälische Industriemuseum „Altes Schiffshebewerk Henrichenburg“, ein Industriedenkmal mit maritimer Atmosphäre (Bild oben), ist für Besucherinnen und Besucher von nah und fern inzwischen zur Attraktion geworden. Am neuen Hebewerk des „Alten Schiffshebewerks“ befinden sich gleich vier sogenannte „Abstiegsbauwerke“ für die Binnenschifffahrt auf dem Dortmund-Ems-Kanal. Im Jahre 1899, vor genau hundert Jahren, weihte Kaiser Wilhelm II. das älteste dieser Bauwerke ein, das heute Teil des Westfälischen Industriemuseums des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ist. Neben dem „badewannenartigen Fahrstuhl“ wurde 1914 eine Schachtschleuse in Betrieb genommen, die inzwischen ebenfalls stillgelegt und zu besichtigen ist. Die Funktionen der beeindruckenden technischen Bauwerke, die dem Dortmund-Ems-Kanal in der Vergangenheit zur Überwindung einer vierzehn Meter hohen Geländestufe dienten, haben ein neueres Hebewerk aus dem Jahre 1962 und eine 1989 in Betrieb genommene Schleuse übernommen, die größere und schwerere Frachtschiffe aufnehmen können. Zur historischen Sammlung des Westfälischen Industriemuseums zählt auch das alte Motorschiff (MS) „Franz Christian“. Es wird gerne von Kindergruppen „erobert“, wie auf dem Bild unten von den Jungen und Mädchen des Recklinghäuser Kindergartens St. Markus. Für die Kleinen in ihren roten Schwimmwesten unter Leitung von Museumsführer Georg Kappelhoff eine spannende Sache. 363 000 Gäste haben das Museum seit seiner Eröffnung 1992 besucht, darunter 2 300 Kindergruppen. 300 Geburtstagsfeiern wurden abgehalten.

Fotos: LVV Westfalen-Dunker/Stadt Waltrop

